

# NÖGEMEINDE

FACHJOURNAL FÜR GEMEINDEPOLITIK

GEMEINDEBUDGET

## DER VORANSCHLAG

GEMEINDEWAHLEN

VON DER ÖVP-KAMPAGNE  
LERNEN

GESUNDHEIT

SCHULARZT-DEBATTE  
WIRD ZUR FARCE

DER ONLINE MARKTPLATZ FÜR GEMEINDEN

**KOMMUNALBEDARF.AT**

# GESTALTUNG BEGINNT BEIM EINKAUF.

**- 10% RABATT  
AUF IHRE ERSTE  
BESTELLUNG**

Der Beschaffungsprozess für Gemeinden kann auch ganz einfach funktionieren.

Durch die unkomplizierte Bestellung aus unserem umfangreichen Sortiment und dem sicheren Kauf auf Rechnung. **KOMMUNALBEDARF.AT** ist der Online Marktplatz mit über 500.000 Artikeln für den kommunalen Bedarf. Erstellen Sie ein kostenloses Kundenkonto und sichern Sie sich mit dem Willkommenscode **HALLO2019** einen Rabatt von 10 % auf Ihre erste Bestellung.

Einfach. Alles. Beschaffen. **KOMMUNALBEDARF.AT**



## POLITIK

## 04 BUDGET

DER GEMEINDEVORANSCHLAG 2020



## 08 GEMEINDEWAHLEN

KÖNNEN GEMEINDEN VON DER ÖVP-KAMPAGNE LERNEN?

## 10 GESUNDHEIT

SCHULARZT-DEBATTE WIRD ZUR FARCE

## RECHT &amp; VERWALTUNG

## 21 ZUSAMMENARBEIT VON GEMEINDEN

DIE ÖFFENTLICH-ÖFFENTLICHE PARTNERSCHAFT

## 22 STEUERN

WAS SICH ZUM JAHRESWECHSEL ÄNDERT



## 24 AKTUELLES AUS DER JUDIKATUR

STOLPERSTEIN BAURECHT?!

HANDWERKLICHES GESCHICK  
ZAHLT SICHT AUS

Bei der Nationalratswahlkampagne hat mir der kreative Ansatz fernab von Plakatständer-Friedhöfen und den Social Media-Werbeinschaltungen, die von den Bürgern kaum mehr wahrgenommen werden, besonders gut gefallen:

Den Gemeinden wurde das Werkzeug im wahrsten Sinne des Wortes in die Hand gedrückt. Anleitungen für den Bau von Landschaftselementen, die Erstellung türkiser Parkuhren und umweltfreundliche Strohballen anstatt Plakat-Eisenständer würden sich auch für die kommenden Gemeindewahlen anbieten!

567 Gemeinden wählen am 26. Jänner ihren Gemeinderat neu. Dieser Termin hat sich bereits 2015 bewährt, denn dadurch wird ein kurzer und intensiver Wahlkampf sichergestellt: Über Weihnachten und Neujahr ist Festtags- und Familienzeit, um ab 7. Jänner für drei Wochen um Stimmen zu werben.

So viel steht für mich bereits fest: Nach fünf Jahren harter Arbeit und entsprechender Erfolge können die Gemeindevertreter entspannt der Zeugnisverteilung am 26. Jänner entgegenblicken. Schließlich haben wir in den Gemeinden trotz schwieriger Zeiten kühlen Kopf bewahrt, sparsam gewirtschaftet und verstärkt auf kommunale Kooperation gesetzt.

Hervorheben möchte ich das Investitionsvolumen der Gemeinden, das zuletzt um 13 Prozent auf 631 Millionen Euro gestiegen ist. Gleichzeitig konnten im Vorjahr nur 14 Gemeinden keinen ausgleichenden Haushalt stellen. Damit in den Gemeinden die entsprechenden Projekte umgesetzt werden können, investiert auch das Land Niederösterreich kräftig, 2018 wurden insgesamt rund 960 Millionen Euro an Förderungen und Ausgaben im Interesse der Gemeinden verzeichnet.

Dennoch steht gute Stimmung nicht gleich für Stimmen. Wir müssen weiterhin alles tun, um wieder für klare Mehrheiten in unseren Gemeindestuben zu sorgen.

Ich wünsche mir auch bei diesen Wahlen neben sinnvoll verteilten Landschaftselementen und naturbelassenen Werbeformen einen respektvollen Umgang innerhalb der eigenen Reihen und mit anderen Parteien und eine gemeinsame Bewegung, die jedem Niederösterreicher zeigt, damit bei uns weiterhin nicht nur die Richtung, sondern der gesamte Weg stimmt.

BGM. MAG. ALFRED RIEDL, PRÄSIDENT

## BUDGET

# DER GEMEINDEVORANSCHLAG

DIE ERSTELLUNG DES VORANSCHLAGS 2020 HAT NUN ERSTMALS AUF GRUNDLAGE DER NEUEN VORANSCHLAGS- UND RECHNUNGSABSCHLUSSVERORDNUNG (VRV 2015) ZU ERFOLGEN. VON CHRISTIAN SCHLERITZKO

Die meisten Gemeinden sind mit der Vermögenserfassung und der Zusammenfassung der gewonnenen Werte in einer vorläufigen Rohbilanz und den Vorarbeiten für den Voranschlag 2020 bereits das ganze Jahr hindurch beschäftigt.

Im Gegensatz zur bisherigen Praxis wird nun nicht mehr nur ein Voranschlag, sondern es werden getrennt voneinander ein Ergebnis- und ein Finanzierungsvoranschlag erstellt. Die Umsetzung dieses neuen Systems und vor allem die Ableitung der richtigen Schlüsse aus den vorliegenden Rechenwerken stellt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Gemeinden, die Mandatare, die Softwareanbieter aber auch die Gemeindeaufsichtsbehörde und die Rechnungshöfe vor große Herausforderungen. Auf Grund verschiedenster Schulungsmaßnahmen und auch durch die Inanspruchnahme von Beraterleistungen sollte diese Umstellung der Buchhaltungsvorschriften aber meisterbar sein. Die perfekte Darstellung aller Gebahrungsfälle und eine fehlerfreie Ausweisung in den Rechenwerken wird jedoch – wie die Erfahrungswerte aus anderen Umstellungen in Buchhaltungssystemen zeigen – einige Jahre in Anspruch nehmen. Eine tiefere Darstellung zur Voranschlagserstellung wird auch eine weitere Ausgabe der RFG-Schriftenreihe bieten, welche demnächst erscheint und auch auf der Webseite des Gemeindebundes abrufbar sein wird.

Für die Voranschlagserstellung 2020 ist es nicht erforderlich, dass die Eröffnungsbilanz bereits vom Gemeinderat beschlossen wurde. Die VRV 2015 sieht keine Frist für die Beschlussfassung durch das zuständige Kollegialorgan vor, sie regelt lediglich die Erstellung der Eröffnungsbilanz spätestens mit dem Stichtag 1. Jänner 2020. Auf Grundlage der NÖ Gemeindeordnung haben die Gemeinden mit der Erstellung bis vor Beschlussfassung

FOTO: SHUTTERSTOCK/ ROMOLO TAVANI



„ES WIRD NICHT MEHR NUR EIN VORANSCHLAG ERSTELLT, SONDERN ES WERDEN **EIN ERGEBNIS- UND EIN FINANZIERUNGSVORANSCHLAG ERSTELLT.**“



# FÜR 2020



des Rechnungsabschlusses 2020 – das ist bis spätestens März 2021 – Zeit. Es ist daher ausreichend, dass für den Ergebnisvoranschlag 2020 bestmögliche Schätzwerte bei den nicht finanzwirksamen Konten (z. B. Abschreibung, Bildung oder Auflösung von Rückstellungen, ...) festgelegt werden.

## WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Für das Jahr 2019 liegen die von den Wirtschaftsforschern erstellten Prognosen für ein Wachstum der Wirtschaft zwischen 1,5 und 1,7 Prozent des BIP. Für das Jahr 2020 wurden allerdings die Prognosen auf 1,4 Prozent (Wifo) und 1,3 Prozent (IHS) gesenkt. Der Tiefpunkt der Entwicklung wird Ende dieses Jahres erwartet.

Die Wirtschaftsforscher verweisen darauf, dass von einer Rezession in Österreich aber keine Rede sein könne und wir weit von einer Krise entfernt sind. Es handelt sich um einen Rückgang im völlig normalen Bereich. Die Arbeitslosenrate sollte im Jahr 2019 noch weiter zurückgehen, im Jahr 2020 aber wieder leicht ansteigen. Stabile Steuereinnahmen bei der Kommunalsteuer sollten damit erzielbar bleiben.

Die Inflation hat sich Ende 2018 merklich abgeschwächt und dürfte auch im Prognosezeitraum mäßig bleiben. Für 2019 und 2020 erwartet das Wifo 1,6 bzw. 1,7 Prozent Verbraucherpreisanstieg und das IHS lediglich 1,5 Prozent für beide Jahre.

Auf Grund dieser Prognosen kann jedenfalls von einer positiven Entwicklung der österreichischen Gesamtwirtschaft ausgegangen werden.

## ENTWICKLUNG DER ERTRAGSANTEILE

Für die niederösterreichischen Gemeinden haben sich im Haushaltsjahr 2019 die Einnahmen aus Ertragsanteilen in den ersten neun Monaten überaus positiv gegenüber den bei der Voranschlagserstellung verwendeten Zahlen entwickelt. Die durchschnittliche Steigerungsrate betrug zwischen Jänner

und September 4,3 Prozent. Mit Zuwächsen – allerdings in geringerem Ausmaß – kann auch im Jahr 2020 gerechnet werden. Im Sinne einer vorsichtigen Budgetierung und um vor bösen Überraschungen verschont zu bleiben wird eine moderate Steigerung um 2,0 Prozent für den Voranschlag 2020 empfohlen

Für die weitere Entwicklung der Steuereinnahmen für die Jahre 2021 bis 2024 – welche für die Erstellung des mittelfristigen Finanzplanes erforderlich ist – sollte im Jahr 2021 von einer kleineren Steigerung gegenüber dem Jahr 2020 ausgegangen werden. Grund dafür ist die zu erwartende Steuerreform und deren Auswirkungen auch auf das Ertragsanteilaufkommen bei den Gemeinden. Ab dem Jahr 2022 sollte aber wieder eine Steigerungsrate zwischen zwei und drei Prozent angenommen werden. Da die mittelfristige Finanzplanung zumindest einmal jährlich angepasst werden muss und die Ergebnisse des neu zu verhandelnden Finanzausgleiches 2022 offen sind, können aktuelle Entwicklungen jeweils bei der jährlichen Beschlussfassung des neuen Finanzplanes eingearbeitet werden.

## ENTWICKLUNG DER UMLAGEN

Die Steigerungen bei den Umlagen wurden für die geltende Finanzausgleichsperiode – das ist bis zum 31. Dezember 2021 – in einer Kommunalgipfelvereinbarung vom 8. Mai 2018 festgelegt. Dadurch wurde den Gemeinden bei den Umlagezahlungen an das Land eine Leitlinie und damit Sicherheit für die zu budgetierenden Belastungen im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt gegeben.

## Sozialhilfeumlage

Im Jahr 2020 wird die Sozialhilfeumlage gegenüber dem Jahr 2019 um 4,0 Prozent ansteigen. Im Jahr 2021 wird die Sozialhilfeumlage dann um weitere 4,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr ansteigen. Für die weitere mittelfristige Finanzplanung für die Jahre

2022 bis 2024 wird – da hier keine Kommunalgipfelvereinbarung vorliegt – empfohlen, die Steigerungsrate ebenfalls mit 4,0 Prozent fortzuschreiben.

Diese Steigerungsempfehlungen dienen zur Befüllung der mittelfristigen Finanzplanung, stellen jedoch keinerlei Aussage darüber dar, dass diese Werte so auch zutreffen werden. Dies bedarf einer neuerlichen Verhandlung und der Willensbekundung der Teilnehmer an möglichen Kommunalgipfelgesprächen.

### NÖKAS-Umlage

Die landesweite Steigerung bei der NÖKAS-Umlage wurde für das Jahr 2019 mit 3,3 Prozent festgelegt. Bei der Festlegung dieser Steigerungsrate wurde das FAG 2017 als Grundlage herangezogen. In diesem wurde ein Ausgabendämpfungspfad im Gesundheitswesen vereinbart, in welchem die Ausgaben sukzessive absteigend von 3,6 Prozent im Jahr 2017 auf 3,2 Prozent im Jahr 2021 fallen.

Für die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2022 und 2024 wird empfohlen, die Steigerungsrate mit 3,2 Prozent fortzuschreiben. Zu der endgültigen Festsetzung der Steigerungen wird auf die Ausführungen zur Sozialhilfeumlage verwiesen.

Für Gemeinden mit einem Krankenhaus – welche keine NÖKAS-Umlage, sondern einen Standortbeitrag zu entrichten haben – wird dieser um 30 Prozent reduziert. Die Reduktion erfolgt in drei Schritten in den Jahren 2019 bis 2021.

### Kinder- und Jugendhilfe-Umlage

Für die Kinder- und Jugendhilfe-Umlage wurde für die Jahre 2019 bis 2021 eine jährliche Steigerung von je 7,0 Prozent festgelegt. Im Sinne des bei den anderen Umlagen Gesagten wird für den mittelfristigen Finanzplan bis zum Jahr 2024 eine Fortschreibung der Steigerungsraten von 7,0 Prozent empfohlen.

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ergeben sich in den nächsten Jahren besondere Herausforderungen in den Betreuungsnotwendigkeiten von Kindern und Jugendlichen in schwierigen Familienverhältnissen. Dadurch waren schon in den letzten Jahren in diesen Bereichen erhöhte Ausgaben zu verzeichnen. Um keine „Finanzierungslücke“ entstehen zu lassen, wurde vereinbart, dass

„BEI DEN LÖHNEN SOLLTEN STEIGERUNGEN VON 2,0 BIS 2,5 PROZENT VORGESEHEN WERDEN.“



zusätzlich zu den festgelegten Steigerungen das Land Niederösterreich im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe Reformmaßnahmen umsetzt und damit dazu beiträgt, die tatsächlichen Steigerungsraten zu reduzieren. Darüber hinaus wird der zusätzliche Mehrbedarf aus dem Landesbudget und durch Beiträge der Gemeinden aus den Einnahmen der Glücksspielabgaben gedeckt. Abschließend muss bei den Steigerungsraten darauf hingewiesen werden, dass sich die festgesetzten Werte auf die landesweite Gesamtsumme der Umlagen beziehen. Da bei der Zurechnung der Umlagen auf die einzelnen Gemeinden die Finanzkraft der Gemeinde einen wesentlichen Anteil einnimmt, kann es zu Abweichungen von den genannten Richtwerten kommen.

### STEIGERUNG BEI DEN LOHNKOSTEN

Bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beitrages wurden noch keine Verhandlungen zwischen den Gewerkschaften und den Dienstgebern aufgenommen. Im Jahr 2020 sollten bei den Gehaltskonten – basierend auf den bisherigen Erfahrungswerten – Steigerungen von 2,0 bis 2,5 Prozent vorgesehen werden. In den Folgejahren sollten Steigerungsraten von rund 2,0 Prozent angesetzt werden. ■■■

**Es ist festzuhalten, dass aus der Erstellung der Voranschläge nach der VRV 2015 von allen Betroffenen Erfahrungswerte gewonnen werden müssen.**

Erst nach Vorliegen und Auswertung dieser Erfahrungswerte werden weitere Schritte umgesetzt werden können. Dies reicht von einer möglichen weiteren Novelle zur VRV 2015, weiteren Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Mandataren oder Empfehlungen zu einer einheitlichen Ausweisung von Geschäftsfällen.

Deshalb ist ab Februar 2020 geplant, die erzielten Erfahrungswerte bei Rechnungsabschluss- und Nachtragsvoranschlagsberatungen mit den Gemeinden zu besprechen und so das System gemeinsam weiterzuentwickeln. Die nächste Zeit wird jedenfalls spannend werden, wir sollten die Chancen und Möglichkeiten, die uns die neue doppelte kommunale Buchführung bietet, jedenfalls bestmöglich nutzen.

# ZWEI MÖGLICHKEITEN ZUR VORANSCHLAGSERSTELLUNG

FÜR DIE ERSTELLUNG DES VORANSCHLAGS AUF DER GRUNDLAGE VRV 2015 GIBT ES ZWEI HERANGEHENSWEISEN, DIE JE NACH DEN BEDÜRFNISSEN DER GEMEINDE FREI GEWÄHLT WERDEN KÖNNEN:

## 1

Die erste Herangehensweise führt über den **Finanzierungsvoranschlag** mit seinen drei Unterbereichen (operative Gebarung, investive Gebarung und Finanzierungstätigkeit) und der anschließenden periodengerechten Angleichung im Ergebnisvoranschlag.

Dabei sollte folgendermaßen vorgegangen werden:

- ▶ Erstellung der operativen Gebarung im Finanzierungsvoranschlag mit allen zu erwartenden Einzahlungen und Auszahlungen inklusive der noch zu erwartenden Forderungen bzw. zu bezahlenden Verbindlichkeiten.
- ▶ Erstellung der investiven Gebarung und der Finanzierungstätigkeit im Finanzierungsvoranschlag.
- ▶ Entscheidung, für welche Projekte und in welcher Höhe operative Mittel für die investive Gebarung bereitgestellt werden.
- ▶ Periodengerechte Übernahme der Einzahlungen und Auszahlungen der operativen Gebarung aus dem Finanzierungsvoranschlag (ohne Forderungen und Verbindlichkeiten) als Erträge und Aufwendungen in den Ergebnisvoranschlag.
- ▶ Wirtschaftliche Abgrenzung (Schaffung der Periodengerechtigkeit) der Ergebnisrechnung durch Einbeziehung der finanzierungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen (Auflösungen bzw. Bildung von Rückstellungen, Abschreibungen, Auflösung und Bildung von nicht finanzwirksamen Rücklagen etc.).
- ▶ Erstellung der mittelfristigen Finanzpläne für den Ergebnis- und den Finanzierungsvoranschlag gemäß landesrechtlichen Vorgaben. ■■

## 2

Der zweite Weg führt über den **Ergebnisvoranschlag** und wird mit den weiteren geplanten Werten im investiven Bereich für die Investitionen sowie in der Finanzierungstätigkeit im Finanzierungsvoranschlag fortgesetzt.

Dabei sollte folgendermaßen vorgegangen werden:

- ▶ Erstellung des Ergebnisvoranschlags im Bereich der finanzwirksamen Konten. Dies entspricht zum Großteil den bereits bekannten Voranschlagswerten der bisherigen Konten im derzeitigen ordentlichen Haushalt.
- ▶ Übernahme der finanzwirksamen Erträge und Aufwendungen in die operative Gebarung des Finanzierungsvoranschlags. In die übernommenen Werte aus Teilschritt 1 sind bekannte Forderungen und Verbindlichkeiten einzurechnen.
- ▶ Erstellung der investiven Gebarung und der Finanzierungstätigkeit im Finanzierungsvoranschlag.
- ▶ Entscheidung, für welche Projekte und in welcher Höhe operative Mittel für die investive Gebarung bereitgestellt werden.
- ▶ Aufnahme der nicht finanzwirksamen Konten im Ergebnisvoranschlag (Auflösungen bzw. Bildung von Rückstellungen, Abschreibungen, Auflösung und Bildung von nicht finanzwirksamen Rücklagen etc.). Diese wirtschaftliche Abgrenzung von Ressourcenzuwachs bzw. -verbrauch sollte – da meist noch keine Eröffnungsbilanz (EB) vorliegen wird – aufgrund vorläufiger Vermögenswerte (z. B. aus dem Entwurf einer Eröffnungsbilanz) bzw. vorläufig ermittelter Rückstellungswerte übernommen werden.
- ▶ Erstellung der mittelfristigen Finanzpläne für den Ergebnis- und den Finanzierungsvoranschlag gemäß landesrechtlichen Vorgaben. ■■



„WIR SOLLTEN DIE MÖGLICHKEITEN, DIE UNS DIE NEUE DOPPELTE KOMMUNALE BUCHFÜHRUNG BIETET, **BESTMÖGLICH NUTZEN.**“

CHRISTIAN SCHLERITZKO, MSC LEITET EINE PRÜFGRUPPE IN DER ABTEILUNG GEMEINDEN DER NÖ LANDESREGIERUNG

## GEMEINDEWAHLEN

# KÖNNEN GEMEINDEN VON DER

AM 26. JÄNNER WERDEN NIEDERÖSTERREICHS GEMEINDERÄTE NEU GEWÄHLT.  
WAS KANN MAN SICH VOM WAHLKAMPF DES TEAMS UM SEBASTIAN KURZ ABSCHAUEN?

VON FRANZ OSWALD

Auf den ersten Blick wird die Frage, ob Gemeinden von der erfolgreichen Kampagne der ÖVP lernen können, wohl eher skeptisch beantwortet werden. Bei näherem Hinsehen und nach einem Gespräch mit den Strategen des überragenden Wahlsieges von Sebastian Kurz, sieht die Sache anders aus.

Gemeinde- und Nationalratswahlen sind in einigen Punkten, wie grundsätzlich fast alle Wahlen, durchaus vergleichbar, vor allem was Strategie, Kommunikation und Organisation betrifft. Inhaltliche Patentlösungen gibt es nicht, denn dazu sind die Voraussetzungen zwischen Bund und Gemeinden, aber auch zwischen Mehrheits- und Minderheitsgemeinden zu unterschiedlich.

## ZENTRALES THEMA, KOMMUNIKATION, MOTIVATION

Werfen wir einen Blick zurück in das Jahr 2017, als Sebastian Kurz erstmals als Kanzlerkandidat auftrat: Das Leit- und Hauptmotiv lautete „Veränderung“ – es wurde von der deutlichen Mehrheit der Wähler gewürdigt, was nach einer langen Durststrecke wieder einen Wahlsieg der mittlerweile türkisen Volkspartei bedeutete.

Fazit: Ein zentrales Thema ist ganz wichtig, es muss von Anfang bis zum Ende durchgezogen werden. 2019 ging es – Kontinuität ist gefragt – darum, das Thema Veränderung auf Basis des 2017er-Programms weiterzuführen. Bleiben wir bei der Kurz-Strategie 2017 bzw. 2019 mit Veränderung als Zentralthema:

- ▶ Prinzipiell nahe bei den Menschen sein, Hinhören, Zuhören, die Auftritte mittels Fotos, Facebook, Newsletter usw. dokumentieren.
- ▶ Sich Zeit nehmen (Kurz hatte dazu 2019 viel Zeit, weil er kein Staatsamt mehr innehatte, diese Taktik erwies sich als richtig.).
- ▶ Möglichst viele Kontakte zu den Menschen, gezielte Gruppenveranstaltungen und Hausbesuche, breiter Einsatz von Social Media und Internet.



Sogar ganze Felder – wie hier bei St. Florian – wurden für den Wahlkampf zur Verfügung gestellt.

„DIE AKTIVISTEN UND UNTERSTÜTZER SOLLTEN JEDERZEIT DAS GEFÜHL HABEN, MITENTSCHEIDEN ZU KÖNNEN.“



PROF. DR. FRANZ OSWALD WAR CHEFREDAKTEUR DER NÖ LANDESREGIERUNG UND IST JETZT FREIER JOURNALIST

- ▶ Am Beispiel Plakat: Hier geht es neben dem Technischen wesentlich um die Unterstützer, die von Beginn aktiv eingebunden werden sollen: so bereits beim Ausschuchen, Bestellen und Platzieren der Plakatsujets.

## DIGITALE MEDIEN, WEG VON RACHE UND HASS

Was insgesamt bedeutet: Die Aktivisten und Unterstützer sollten jederzeit das Gefühl haben, mitentscheiden zu können. Die Kommunikation muss gleichzeitig Motivation bedeuten, die Unterstützer und Förderer müssen ständig informiert und via Internet und sonstigen digitalen Medien eingebunden sein.

Social-Media-Marketing: Hier werden digitale Medien und Methoden eingesetzt, die es den Nutzern ermöglichen, sich im Internet zu vernetzen und auszutauschen.

Wichtig auch der Stil der Kurz-Kampagne: Weg von Rache- und Hassgelüsten! Rache ist ein schlechter Berater. Jene, die Kurz abwählten, wurden letztlich bestraft (SP, FP, Jetzt).

# ER VP-KAMPAGNE LERNEN?

Der neue Stil ist somit von Sachlichkeit, von Inhalten und Ideen geprägt. Schlamm-schlachten, Anpatzen etc. sollten vermieden werden, Kritik sollte zur Kenntnis genommen und mit positiven Argumenten reagiert werden.

## KAMPAGNE AUCH FÜR GEMEINDEN INTERESSANT

Zurück zu den Gemeinden: Man kann von der Kurz-Wahlwerbung durchaus lernen. Das Einbinden der Unterstützer, die direkten Kontakte, vor allem die positive, von Sachlichkeit geprägte Kampagne. Die Voraussetzungen dafür sind in den NÖ Gemeinden bestens. Vieles von dem, was Sebastian Kurz in seinen Strategien und Auftritten umgesetzt

„SCHLAMM-SCHLACHTEN, ANPATZEN ETC. SOLLTEN VERMIEDEN WERDEN.“



hat, wurde und wird gerade in den VP-Gemeinden seit langem praktiziert. Bürgermeister und Gemeinderäte haben ihr Ohr bei den Menschen, wissen um deren Bedürfnisse und jene der Gemeinden bescheid. Daraus setzen sie ihre (zentralen) Themen. Wichtig ist auch hier der Stil, die positive Reaktion auch auf heftige Angriffe, andererseits die Einbindung der Unterstützer und Freunde in die Kampagne. Digitale Medien und Methoden sind – eingeschränkt – auch schon bis hinunter in kleinere und mittlere Gemeinden anwendbar. Für Minderheitsgemeinden hat gerade die Volkspartei NÖ eine Reihe von Strategien und Methoden – der positive Stil soll aber grundsätzlich in jedem Fall beibehalten werden. ■■

## WAHLBEISITZER DRINGEND GESUCHT

LANDTAGSPRÄSIDENT KARL WILFING ÜBERLEGT SCHAFFUNG EINES FREIWILLIGEN-POOLS

Schon vor der Nationalratswahl hörte man aus einigen Gemeinden, dass einige Parteien zu wenige oder gar keine Wahlbeisitzerinnen bzw. Wahlbeisitzer stellen. Und auch am Wahltag selber verfestigte sich das Bild: So kamen beispielsweise in Tulln nur sechs der geforderten 22 Wahlbeisitzer einer Partei. In Baden wurde in 14 Sprengel weder ein Beisitzer noch ein Ersatz nominiert.

„Diese Entwicklung wird seit einigen Wahlgängen beobachtet. Daher habe ich in der Sitzung der Landeswahlbehörde beauftragt, dass die zuständige Abteilung eine landesweite Erhebung über fehlende Wahlbeisitzerinnen bzw. Wahlbeisitzer macht“, informierte Landtagspräsident Karl Wilfing. „In einem zweiten Schritt wird man sich parteiübergreifend



In Niederösterreich wird jetzt erhoben, wo es an Wahlbeisitzern mangelt.

Gedanken machen, was wir gegen diese Entwicklung unternehmen können. Hier gibt es einige Ideen wie einen ‚Freiwilligen Pool‘ auf den man zurückgreifen kann, wenn Parteien nicht melden.“ Ein weiteres Thema war die Ungültigkeit von Briefwahlstimmen. Wilfing: „Die fehlende Unterschrift auf dem Überkuvert ist

noch immer ein wesentlicher Grund, warum Briefwahlstimmen ungültig sind. Auch hier werden wir an die Verantwortlichen im Bund herantreten um eine Lösung zu finden, wie man das Unterschriftsfeld noch deutlich sichtbarer machen kann.“

(siehe auch Seite 15)

## GESUNDHEIT

# SCHULARZT-DEBATTE WIRD ZUR FARCE

ÄRZTE UND GEMEINDEN WEHREN SICH GEGEN EINE GEPLANTE VERORDNUNG DES GESUNDHEITSMINISTERIUMS, MIT DER SCHULÄRZTE EXPLIZIT AUCH FÜR SCHUTZIMPFUNGEN, GESUNDHEITSFÖRDERUNG UND DOKUMENTATION VON GESUNDHEITSDATEN ZUSTÄNDIG WERDEN SOLLEN. **VON BERNHARD STEINBÖCK**

Für die vier Volksschulklassen in Oberwölbling steht der alljährliche Besuch beim Schularzt an. Einzelnen werden die Kinder in den vom 20 Quadratmeter „großen“ Leseraum, der kurzerhand in eine Mini-Ordination umfunktioniert wurde, geschickt. Platz bietet das mit Bücherregalen bespickte Zimmer noch für eine Küchenzeile, einen Tisch und zwei Stühle. An spezielle Untersuchungen ist in dieser Bibliothek nicht zu denken. Nach der kurzen und oberflächlichen Kontrolle wird im Falle des Falles dem Kind ein in knapper Ausführung formuliertes Schreiben an die Eltern weitergegeben. Ob diese es auch erhalten, weiß der Arzt ohnehin nicht. „Dass es in Schulen wie beispielsweise einer AHS in einer größeren Stadt einen Schularzt gibt, sehe ich ja ein, aber verpflichtende jährliche Untersuchungen in Bildungsstätten wie unserer durchzuführen, verstehe ich einfach nicht“, beklagt Gerersdorfs Bürgermeister Herbert Wandl die derzeitige Situation an Niederösterreichs Schulen.

Andreas Barnath, Allgemeinmediziner und Orthopäde in Oberwölbling, hält das Schularzt-Thema ebenso für eine regelrechte Farce: „Im Rahmen des derzeitigen Schularztsystems ist keine relevante Gesundheitsberatung möglich. Bei den Bundesschulen ist das vielleicht anders, weil es dort hauptberuflich angestellte Schularzte gibt, aber in den Volks- und Mittelschulen sind die zeitlichen und räumlichen Voraussetzungen für ordentliche Untersuchungen einfach nicht gegeben. Sie werden einfach nur erledigt, damit der Schulsinspektor zufrieden ist.“

Das derzeitige System sei generell für Ärzte eine hohe Belastung. Andrea Gundolf, Lehrerin für Gesundheitsberufe, fordert eine Unterstützung ihrer Kolleginnen und Kollegen: „Ich bin nicht gegen Schularzte,

glaube aber, dass weiteres Gesundheitsfachpersonal an den Schulen integriert werden sollte. Angesichts der Tatsache, dass jedes fünfte Kind in Österreich chronisch krank, jedes dritte übergewichtig ist und jedes vierte Kind eine psychische Störung aufweist, besteht hier ein Bedarf an zusätzlichen Gesundheitsberufen an Schulen, bedarfsgerecht und zielorientiert eingesetzt.“ Seit der Novelle des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes vom Jahr 2016 verfügen Gesundheits- und Krankenpfleger über neue und umfassende Kompetenzen. So wäre es ihnen unter anderem möglich, im Bereich der Schulgesundheitspflege tätig zu sein, was in anderen Ländern bereits Usus ist.

## STÄRKUNG DER KINDER- UND JUGENDGESUNDHEIT

Das Thema Schularzte beschäftigt die Interessensvertretung der Gemeinden Österreichs seit geraumer Zeit. Erst im Frühjahr 2019



„IM RAHMEN DES DERZEITIGEN SCHULARZTSYSTEMS IST KEINE RELEVANTE GESUNDHEITSBERATUNG MÖGLICH.“

ANDREAS BARNATH  
ALLGEMEINMEDIZINER  
UND ORTHOPÄDE IN  
OBERWÖLBLING



Der 20 Quadratmeter große Leseraum der Volksschule Oberwölbling wird jährlich in eine Arztpraxis umfunktioniert.



hat der Bundesvorstand des Gemeindebundes einstimmig einen Vorschlag zur Stärkung der Kinder- und Jugendgesundheit beschlossen, wo es vor allem um die Erweiterung des Mutter-Kind-Passes ging, da aus Erfahrungswerten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister das Schularztwesen in den Pflichtschulen nicht effizient im Sinne eines Mehrwerts für die Gesundheit und Prävention bei Kindern und Jugendlichen ist. Darüber hinaus wurde vor zwei Jahren mit einer Evaluierung des Schularztsystems begonnen und erste Ergebnisse zeigen ein ernüchterndes Bild. „Obwohl der Abschlussbericht noch nicht vorliegt, soll nun mit einer Verordnung das System weiter einzementiert werden? Da frage ich mich schon, warum eigentlich eine Evaluierung in Auftrag gegeben wurde, wenn die Ergebnisse scheinbar niemanden interessieren“, ärgert sich Niederösterreichs Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl über die unverständliche Vorgangsweise des Gesundheitsministeriums. Des Weiteren verweist Riedl auf ein Gutachten, wonach den Gemeinden die Bereitstellung der Schulärzte verfassungswidrig übertragen wurde. Mit Kosten von jährlich 30 bis 40 Millionen Euro für Länder und Gemeinden in ganz Österreich sei das derzeitige System zudem nicht nur ineffizient, sondern auch teuer. Sein Alternativvorschlag somit: Der Mutter-Kind-Pass sollte bis zur Volljährigkeit ausgeweitet werden – Schüler regelmäßig zur Untersuchung bei niedergelassenen Ärzten gehen. Dort gebe es nicht nur mehr Zeit für Gesundheitsberatung und eine umfassende Untersuchung nach österreichweit einheitlichen Kriterien. Die Schüler bzw. deren Eltern könnten vor einer Impfung auch, wie vom Gesetz vorgeschrieben, über mögliche Risiken aufge-

klärt werden. In den Ordinationen gebe es außerdem die Ausstattung für eine einheitliche, elektronische Dokumentation. Dass die andauernde Diskussion über die Schularztsituation im Bereich der Schulen zu einer Verunsicherung führt, findet Bildungsdirektor Johann Heuras besorgniserregend: „Rechtliche Klarstellungen, die Klärung von Kompetenzfragen, vor allem die Beantwortung der Frage der Finanzierung könnten einen Beitrag leisten, um die Effizienz in Gesundheitsfragen in unseren Schulen zu erhöhen. Jedenfalls ist es für mich wünschenswert, dass die Tätigkeit der Schulärzte im Bedarfsfall auch zu konkreten gesundheitlichen Projekten führt. Dies ist derzeit aufgrund der Datenlage offensichtlich nicht möglich.“

#### **RIEDL UND HEURAS FÜR KINDER- UND JUGENDGESUNDHEITSGIPFEL**

Zwar plant das Gesundheitsministerium eine Verordnung, die vermeintlich Schulärzte stärken will. Bei näherer Betrachtung werde laut NÖ Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl jedoch damit ein bisher – in Pflichtschulen – nicht funktionierendes System einzementiert und ergänzt: „Als Gemeindebund wollen wir die Kinder- und Jugendgesundheit ausbauen und stärken, aber nicht mit einem System, das in der Praxis kaum funktioniert. Wir fordern die Gesundheitsministerin auf, die Verordnung nicht umzusetzen und stattdessen einen Kinder- und Jugendgesundheitsgipfel einzuberufen.“ Ähnlicher Meinung ist Bildungsdirektor Heuras: „Aus meiner Sicht sollte die Problematik der Schulärzte einer umfassenden Diskussion und einer Klärung im Rahmen eines Gesundheitsgipfels im Sinne der Kindergesundheit zugeführt werden.“ ■■



„DIE PROBLEMATIK DER SCHULÄRZTE SOLLTE EINER UMFASSENDEN DISKUSSION UND EINER KLÄRUNG IM RAHMEN EINES GESUNDHEITSGIPFELS ZUGEFÜHRT WERDEN.“

BILDUNGSDIREKTOR  
JOHANN HEURAS

## WETTBEWERB

# DIE KOMMUNIKATIONSSTÄRKSTEN GEMEINDEN

GESUCHT WURDEN DIE BESTEN GEMEINDEZEITUNGEN, DIE BESTEN HOMEPAGES, SOCIAL-MEDIA-AUFTRITTE, NEWSLETTER UND SONDERWERBEFORMEN.

„Alles Leben ist Kommunikation“ hieß es bei der Suche nach den kommunikationsstärksten Gemeinden in Niederösterreich. Tatsächlich gab es noch nie so viele unterschiedliche Möglichkeiten der Kommunikation wie im 21. Jahrhundert. Facebook, Twitter, Instagram usw. revolutionierten die Kommunikationslandschaft. Doch wie nutzen Gemeinden diese Kanäle, um mit ihren Bürgerinnen und Bürgern in Kontakt zu treten? Welche Strategien setzen Kommunen ein, um die enorme Themenvielfalt von Politik, Wirtschaft, Infrastruktur, Sozialem bis hin zu Kultur und Bildung für ihre Zielgruppen aufzubereiten? Mit welcher Kreativität und Nachhaltigkeit gelangen kommunale Themen an die Menschen?

## DIE KATEGORIEN

Gesucht wurden die besten Gemeindezeitungen, die besten Homepages, die besten Social-Media-Auftritte, die besten Newsletter und die besten Sonderwerbeformen. Sonderpreise wurden für die interessantesten Konzepte im Bereich Kultur und Bildung vergeben.

„Für eine erfolgreiche Gemeindearbeit ist der direkte Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern eine wichtige Voraussetzung. Die vielen Projekte, Vorhaben und Veranstaltungen in den Gemeinden erfordern eine intensive Öffentlichkeitsarbeit, um die Bevölkerung stets auf dem Laufenden zu halten“, sagte Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner bei der Prämierung der Siegeregemeinden.

## DIE SIEGER

- ▶ In der Kategorie **Gemeindezeitungen** trug Melk vor Scheibbs den Sieg davon. Auf dem dritten Platz landeten ex aequo Klosterneuburg und Waidhofen an der Thaya. Auf den weiteren Rängen folgten Tulln an der Donau, Langenlois, Wiener Neustadt, Wöll-



NV-Generaldirektor Hubert Schultes, Stadtrat Matthias Wobornik (Korneuburg, Sieger Newsletter), Gemeinderat Peter Höckner (Tulln, Sieger Social Media), Bürgermeister Patrick Strobl (Melk, Sieger Gemeindezeitung), Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Bürgermeister Werner Krammer (Waidhofen/Ybbs, Sieger Homepage), Vize-Bürgermeister Harald Sorger (Leobersdorf, Sieger Sonderwerbeform), Gemeindebundpräsident Alfred Riedl, Hermann Dikowitsch, Leiter der Kulturabteilung des Landes NÖ, und Martin Lammerhuber, Geschäftsführer der Kultur.Region.Niederösterreich.

„PROJEKTE,  
VORHABEN UND  
VERANSTALTUNGEN  
ERFORDERN  
INTENSIVE  
ÖFFENTLICHKEITS-  
ARBEIT.“

LANDESHAUPTFRAU  
JOHANNA MIKL-LEITNER

ersdorf-Steinabrückl, Sollenau, Perchtoldsdorf und Grafenwörth.

- ▶ In der Kategorie **Homepage** gewann Waidhofen an der Ybbs vor Tulln an der Donau, Wiener Neustadt, Klosterneuburg und Ober-Grafendorf.
- ▶ Für den besten **Newsletter** wurde Korneuburg vor Poysdorf, Tulln, Mistelbach und Langenlois ausgezeichnet.
- ▶ In der Kategorie **Social Media** gewann Tulln an der Donau vor Waidhofen an der Ybbs, Krems an der Donau, Retz und Zwettendorf an der Donau.
- ▶ Bei den **Sonderwerbeformen** landete Leobersdorf auf dem ersten Platz, auf dem zweiten Platz Hagenbrunn, auf dem dritten Platz ex aequo Bisamberg und Sollenau, danach folgten Wöllersdorf-Steinabrückl sowie Guntramsdorf.
- ▶ Mit dem **Sonderpreis Kultur und Bildung** wurden Kirchstetten, St. Leonhard am Hornerwald und Strasshof an der Nordbahn geehrt. ■■■

## ELEKTROMOBILITÄT

# FLÜSTERLEISE DURCH DEN LIEFERVERKEHR

DER NEUE E-VITO VERBINDET GEWOHNTE KOMFORT UND LADEVOLUMEN DES VITOS MIT VERBRENNUNGSMOTOR MIT EINEM KLIMAFREUNDLICHEN ELEKTROMOTOR.

Bereits seit Juli 2019 sind die ersten eVitos auf Österreichs Straßen unterwegs. Als Kastenwagen ist der eVito vor allem im urbanen Lieferverkehr zuhause, erfüllt durch seine Reichweite und seine Laderaumkapazität insbesondere Ansprüche von Handwerkern und Servicetechnikern. Eine installierte Batteriekapazität von 41,4 kWh sorgt für eine Reichweite von rund 150 Kilometern. Nach sechs Stunden Ladezeit steht die volle Reichweite wieder zur Verfügung. Der Listenpreis für den eVito Tourer (Bus) startet bei 41.200 Euro exkl. Steuern, der Kastenwagen liegt bei 41.990 Euro. Der batterieelektrische Antrieb des eVito leistet 84 kW und erreicht ein Drehmoment von bis zu 300 Newtonmetern, maßgeschneidert für den urbanen Einsatz. Die Höchstgeschwindigkeit lässt sich an den jeweiligen Einsatzzweck anpassen. Ist der eVito vorwiegend im innerstädtischen Bereich unterwegs, schont eine Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h die Energiereserven und vergrößert die Reichweite. Alternativ lässt sich eine Höchstgeschwindigkeit von bis zu 120 km/h konfigurieren.

## JEDE MENGE PLATZ

Der Mid Size-Van kann mit zwei unterschiedlichen Radständen geordert werden. Die Basisversion mit einer Gesamtlänge von 5.140 Millimetern verfügt über eine maximale Zuladung von 1.073 Kilogramm und damit auf dem Niveau des Vito mit klassischem Antrieb. Die extralange Version kommt auf 5.370 Millimeter.

## INTELLIGENTES LADEN

Der Kauf eines Elektroautos ist aber nur der erste Schritt hin zur nachhaltigen Zukunft der Mobilität. Um kleine und große Flotten und Fuhrparks effizient laden zu können, braucht es auch eine maßgeschneiderte Ladelösung und Infrastruktur.

Im Rahmen einer Kooperation haben Merce-



Ist der eVito vorwiegend im innerstädtischen Bereich unterwegs, schont eine Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h die Energiereserven und vergrößert die Reichweite.



Mit Mercedes PRO connect können im eVito Informationen über den Batterieladestand, Reichweite und das Ladeende zur Verfügung gestellt werden.

des-Benz und The Mobility House ein gemeinsames Produkt entwickelt – das „Intelligent eCharging“. Das System ist über eine Schnittstelle integriert in Mercedes PRO connect – die digitalen Dienste von Mercedes-Benz, die neue Wege bei der wirtschaftlichen und effizienten Fuhrpark-Steuerung bieten. Diese beinhalten Service- und Wartungsmanagement ebenso wie eine Fahrstilanalyse, eine optimierte Kommunikation zwischen Flottenmanager und Fahrer oder die mobile Überprüfung, ob Türen verriegelt und Fenster geschlossen sind. Mit Mercedes PRO connect können im eVito Informationen über den Batterieladestand, Reichweite und das Ladeende zur Verfügung gestellt werden und es ermöglicht einfaches Vorklimatisieren/heizen: Der Fahrer steigt im Winter in ein vorgeheiztes, im Sommer in ein vorgekühltes Fahrzeug. Auch die Batterie wird, zugunsten von mehr Reichweite, auf die optimale Betriebstemperatur voreingestellt. Durch eine Vermeidung von Lastspitzen ist ein kostenoptimiertes Laden der Flotte möglich.



## MÜLLTRENNUNG

# DER ANDI KOMMT IN DEN CONTAINER

IN ZWEI NIEDERÖSTERREICHISCHEN BEZIRKEN HAT DIE FIRMA SAUBERMACHER PROJEKTE INS LEBEN GERUFEN, MIT DENEN DIE ABFALLWIRTSCHAFT EFFIZIENTER UND UMWELTFREUNDLICHER WERDEN SOLL.

Im Bezirk Horn startete vor einigen Wochen ein großflächiger Test für die bedarfsgerechte Entleerung von Glasbehältern.

In den Containern wird der Sensor ANDI (automatisch, nachhaltig, digital, innovativ) montiert und misst, wie voll der Behälter bereits ist.

Die Daten werden über das Netz des Mobilfunkbetreibers Magenta an Saubermacher gesendet. So muss der Container nur dann entleert werden, wenn er wirklich voll ist. Das spart unnötige Fahrten und bringt damit nicht nur Kostenersparnis, sondern belastet auch die Umwelt weniger.

Es wurden rund 600 Sensoren in ca. 300 Behältern eingebaut. Das Pilotprojekt läuft bis März 2020.

## BEWUSSTSEINSBILDUNG MITTELS WERTSTOFFSCANNER

Im Bezirk Tulln wird derzeit erprobt, welche Auswirkungen ein direktes Feedback auf das Mülltrennverhalten von Bürgerinnen und Bürgern hat.

Ein sogenannter Wertstoffscanner, der im Müllsammelfahrzeug eingebaut ist, analysiert die Zusammensetzung des Abfalls – etwa ob sich Glas oder Kunststoffe im Restmüll befinden.

Die Bürger erhalten dann per SMS oder über eine App eine Rückmeldung darüber wie gut sie ihren Müll getrennt haben. „Die direkte Rückmeldung ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor, weil umweltfreundliches Verhalten unmittelbar belohnt und positiv verstärkt wird. Das Konzept ist weltweit einzigartig“, erklärt Saubermacher-Vorstandssprecher Ralf Mittermayr.

Auch in Mehrparteienhäusern können die Bewohner Rückmeldung über ihr Trennverhalten bekommen. Als Informationsquelle dient dann ein digitales Schwarzes Brett, an dem die Bewohnerinnen und Bewohner sehen



In Glasbehältern misst ein Sensor, wie voll sie bereits sind.



Übers Handy erhält man Lob, wenn man seinen Müll gut getrennt hat.

können, wie gut die Hausgemeinschaft ihren Müll trennt.

Datenschutzbedenken muss man sich, so Saubermacher, nicht machen. Die Scannerdaten werden nicht mit einer Adresszuordnung gespeichert, sondern lediglich die Trennqualität. Der Scanner erkennt auch nicht, von welcher Marke eine Plastikverpackung stammt oder welcher Wein in einer Glasflasche war.

Das System wurde bereits bei kleineren Pilotprojekten in der Steiermark getestet. Jetzt wurde der Versuch auf Bezirksebene ausgerollt. „Die Erfolge in der Steiermark haben mich veranlasst, die Technologie auszuprobieren“, erläutert Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl in seiner Funktion als Chef des Gemeindeverbandes für Abfallbeseitigung in der Region Tulln.

Das Pilotprojekt umfasst 180 Haushalte in den Gemeinden Judenau-Baumgarten, Sieghartskirchen und Wolfsgraben. ■■

ÖVP-LANDTAGSKLUB

# „MÜSSEN AUF PROBLEME IM WAHLRECHT REAGIEREN“

DIE VOLKSPARTEI NIEDERÖSTERREICH FORDERT DEN BUND ZU ÄNDERUNGEN IM WAHLRECHT AUF.

Die vergangenen Jahre waren geprägt von einer Serie an Wahlen. Seien es die drei Wahldurchgänge bei der Bundespräsidentenwahl, die NÖ Landtagswahl, die Europawahl, zwei Nationalratswahlen und nun im Jänner die Gemeindewahlen. In Zeiten, in denen wir mit so vielen Wahlen konfrontiert sind, werden wir natürlich auch auf jene Dinge aufmerksam, die bei der Abwicklung von Wahlen besser gestaltet werden können. Daher richten wir als Klub Forderungen an den Bund, die in den Regierungsverhandlungen berücksichtigt werden sollen.

## AUSZÄHLUNG DER BRIEFWAHLKARTEN IN DEN SPRENGELN

„Bislang wurden Briefwahlkarten bei Bundeswahlen in der zuständigen Bezirkswahlbehörde, oder bei der Landeswahlbehörde ausgezählt. Dabei kommt es zu Verzögerungen der Feststellung des endgültigen Ergebnisses von bis zu vier Tagen. In Zeiten, in denen immer mehr Briefwahlkarten verwendet werden, ist es notwendig hier korrigierend einzugreifen, sonst wird es künftig am Wahltag kein valides Ergebnis geben. Daher fordern wir, dass die Wahlkarten bis 6:30 Uhr im zuständigen Wahlsprengel einlangen und direkt im zuständigen Sprengel ausgezählt werden sollen – so wie es sich bei der Landtagswahl oder der Gemeindewahl bewährt hat“, so der Klubobmann der VPNÖ Klaus Schneeberger.

## UNSER WEG ZU AUSREICHEND WAHLBEISITZERN

Schneeberger: „Gerade als Bürgermeister einer großen Stadt, wie Wr. Neustadt, weiß ich, was für ein Kampf es bei jeder Wahl ist, ausreichend Wahlbeisitzer zu finden. Von Mal zu Mal wird dies schwieriger. Außerdem sehen wir, dass andere Parteien hier ambivalent agieren. So sind uns zahlreiche Fälle zugetragen worden, in denen eine Person in

Bei der Auszählung von Briefwahlkarten bei der Bezirkswahlbehörde oder bei der Landeswahlbehörde kommt es zu Verzögerungen der Feststellung des endgültigen Ergebnisses von bis zu vier Tagen.



„ALS BÜRGERMEISTER EINER GROSSEN STADT, WIE WR. NEUSTADT, WEISS ICH, WAS FÜR EIN KAMPF ES BEI JEDER WAHL IST, AUSREICHEND WAHLBEISITZER ZU FINDEN.“

VP-KLUBOBMANN  
KLAUS SCHNEEBERGER

mehreren Sprengeln als Beisitzer gemeldet wurde und im Endeffekt in keinem erschienen ist. Wir fordern hier also vom Bund, dass es zum einen eine einheitliche Entlohnung für Wahlbeisitzer geben soll und zum anderen fordern wir, dass eine Person nur in einem Sprengel als Beisitzer nominiert werden darf. Weiters, dass Parteien bei „Nichtnominierung von Beisitzern“ in die Verantwortung genommen werden können und dass bei Nichterscheinen eines Beisitzers, ad-hoc eine Person nominiert werden kann“.

## UNTERSCHRIFTENFELD BEI BRIEFWAHLKARTEN BESSER KENNEICHNEN

Nachdem zirka 5 Prozent der Briefwahlkartenstimmen bei der Nationalratswahl nicht einbezogen werden konnten, sieht die VP auch hier Handlungsbedarf. VPNÖ-Klubobmann Schneeberger: „Ein großer Teil dieser Briefwahlstimmen wurde nicht einbezogen, weil das Unterschriftenfeld schlecht gekennzeichnet ist und übersehen wurde. Hier müssen grafische Änderungen vorgenommen werden, sodass das Feld besser erkennbar wird“.

Schneeberger abschließend: „Ich möchte allen Ehrenamtlichen und Funktionären einen großen Dank aussprechen, dank euch funktionieren Wahlen in NÖ.“ ■■



HILFSWERK NIEDERÖSTERREICH

# KOMPETENTER PARTNER DER GEMEINDEN

ÜBER 40 JAHRE ERFAHRUNG, 67 STANDORTE IN NIEDERÖSTERREICH, FAST 26.000 KUNDEN MONATLICH UND 3.100 MITARBEITER/INNEN: IN NIEDERÖSTERREICH IST DAS HILFSWERK EIN WICHTIGER PARTNER DER GEMEINDEN.

Das Hilfswerk sorgt dafür, dass alte und kranke Menschen in ihrer gewohnten Umgebung gepflegt und betreut werden können. Es schafft wertvolle und familienge-rechte Arbeitsplätze. Und seit vielen Jahren darf das Hilfswerk die Gemeinden Nieder-österreichs in Fragen der Kinderbetreuung unterstützen. „Vor allem aber dürfen wir dazu beitragen, das soziale Netz innerhalb einer Stadt oder Gemeinde zu stärken und sie lebenswerter zu gestalten“, so Hilfswerk-Prä-sidentin LAbg. Bgm. KR Michaela Hinterhol-zer.

## NR. 1 IN DER MOBILEN PFLEGE

In der Pflege und Betreuung ist das Hilfswerk mit 8.700 Kundinnen und Kunden der größte Anbieter und die Nummer 1 in Niederöster-reich. Mit hoch qualitativer und individueller

„WIR DÜRFEN DAZU BEITRAGEN, DAS **SOZIALE NETZ INNERHALB EINER STADT ODER GEMEINDE ZU STÄRKEN** UND SIE **LEBENSWERTER ZU GESTALTEN.**“

HILFSWERK-PRÄSIDENTIN  
**MICHAELA  
HINTERHOLZER**

Hauskrankenpflege, Heimhilfe und mobiler Therapie sowie Zusatzangeboten wie dem Notruftelefon und dem Menüservice werden pflegebedürftige Menschen und ihre Familien in ihren eigenen vier Wänden unterstützt. Von 55 Hilfe und Pflege daheim-Standorten werden fast 12.000 Menschen in ganz Niederösterreich betreut.

## FLEXIBLE KINDERBETREUUNG

Flexible und individuelle Kinderbetreuungs-Lösungen, die für Eltern und Gemeinden lang-fristig leistbar sind, sind stärker gefragt denn je.

Als Partner stellt das Hilfswerk seine pädago-gische Erfahrung sowie das organisatorische Know how zur Verfügung und begleitet die Gemeinden bei der Umsetzung eines maßge-schneiderten Betreuungsangebotes. ■■

## HILFSWERK NIEDERÖSTERREICH

# „MOBILE PFLEGE WEITER AUSBAUEN“

HILFSWERK-PRÄSIDENTIN LABG. BGM. KR MICHAELA HINTERHOLZER ÜBER DIE HERAUSFORDERUNGEN DER PFLEGE DER ZUKUNFT.

**NÖGEMEINDE: 47.000 pflegebedürftige Menschen werden derzeit in Niederösterreich betreut. 2030 werden es eineinhalb Mal so viel sein, 2050 sogar mehr als doppelt so viele. Wie geht das Hilfswerk mit den personellen und finanziellen Herausforderungen um?**

MICHAELA HINTERHOLZER: Die massive Erhöhung des Pflegebedarfs könnte durch den stärkeren Ausbau mobiler Dienste abgefedert werden. Das ergibt auch eine aktuelle Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO). Pflege zuhause entspricht nicht nur dem eindeutigen Wunsch der Niederösterreicher/innen, eine stärkere Investition in die mobile Pflege wirkt sich langfristig gesehen auch positiv auf Kosten und Personalbedarf aus. Die Zukunft der Pflege kann daher nur im gezielten und innovativen Ausbau der mobilen Dienste liegen. Als Nummer 1 in der mobilen Pflege in Niederösterreich möchten wir uns mit all unserem Fachwissen und unserer Erfahrung in die Weiterentwicklung und Sicherstellung der Betreuung einbringen. Auch aus Verantwortung gegenüber den nachfolgenden Generationen.

**Das Hilfswerk und die Gemeinden arbeiten eng zusammen, so sind z. B. viele Bürgermeister in den Vorständen der Hilfswerk-Vereine. Was wünschen Sie sich in diesem Bereich?**

Ich wünsche mir, dass sich auch in Zukunft Gemeindemandatäre finden, die sich als Funktionäre für das Hilfswerk zur Verfügung stellen. Wir brauchen diese Leute, um unsere Verankerung in den Gemeinden beibehalten zu können.

Und umgekehrt können wir den Bürgermeisterinnen und Gemeinderäten helfen, professionelle Hilfe in den Gemeinden anzubieten. Als Bürgermeisterin weiß ich, dass man immer wieder mit sozialen Notfällen konfrontiert



Als Bürgermeisterin weiß ich, dass man immer wieder mit sozialen Notfällen konfrontiert ist und froh sein kann, wenn es eine professionelle Anlaufstelle gibt.“

tiert ist und froh sein kann, wenn es eine professionelle Anlaufstelle gibt. Bei mir im Bezirk Amstetten gab es einmal kurz vor Weihnachten einen tragischen Todesfall einer jungen Frau, die drei Kleinkinder hatte. Gemeinsam mit dem Bürgermeister haben wir es geschafft, eine Lösung zu finden, damit der Vater wieder arbeiten gehen kann.

**Hat sich, seitdem Sie Bürgermeisterin sind, Ihre Sichtweise der Zusammenarbeit von Gemeinden und Hilfsorganisationen geändert?**

Ich kann jetzt noch besser miterleben, wie die Angebote des Hilfswerks bei den Menschen ankommen. Das Gemeindeamt ist oft die erste Anlaufstelle, egal ob es um Kinderbetreuung, um Pflege oder um andere Fragen geht. Da ist man als Bürgermeisterin froh, wenn man das Problem an eine kompetente Stelle weitergeben kann und weiß, dass es professionell erledigt wird. ■■■

# LANDESGESUNDHEITSGAGENTUR GEHT IN DIE UMSETZUNG

LANDESHAUPTFRAU MIKL-LEITNER: „MÜSSEN GESUNDHEITSVERSORGUNG AUF HÖCHSTEM NIVEAU SICHERN“

Mit dem Beschluss des „Gesundheitsreformgesetzes 2020“ der Niederösterreichischen Landesregierung wurde die Grundlage für die Umsetzung der Landesgesundheitsagentur gelegt.

„Nun geht es darum, dass wir uns angesichts der demographischen Entwicklung, des Fortschritts in der Medizin oder der Digitalisierung im Bereich Gesundheit zukunftsfit machen. Um ganz klare Antworten auf die Herausforderungen im Gesundheits- und Pflegebereich zu geben, haben wir im Februar den Startschuss für die Landesgesundheitsagentur gegeben. Mit dieser sollen alle 27 Kliniken sowie die 50 Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren – und damit rund 27.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – unter einem Dach vereint werden, um Gesundheit und Pflege unter einem



FOTO: MLK PEIFFER

Das Gesundheitsreformgesetz 2020 wurde von der Landesregierung einstimmig beschlossen.

Dach zu managen, zu steuern und zu planen“, betont Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner.

Das von der gesamten Niederösterreichischen Landesregierung einstimmig beschlossene Gesundheitsreformgesetz 2020, soll es möglich machen,

mit 1. Jänner 2020 in Umsetzung zu gehen. Ziel des Gesetzes sei es, „die Versorgung unserer niederösterreichischen Landsleute auf höchstem Niveau in einer zukunftssträchtigen Struktur“ zu sichern, fasste die Landeshauptfrau zusammen. ■■

## DIE HOCHSCHULSTRATEGIE NIEDERÖSTERREICH 2025

DREI STOßRICHTUNGEN UND EINE VIELZAHL VON MASSNAHMEN WURDEN ENTWICKELT

Die Hochschullandschaft in Niederösterreich hat sich in den letzten 25 Jahren sehr dynamisch entwickelt. In Summe gibt es bereits 14 tertiäre Bildungseinrichtungen und die Zahl der Studierenden hat sich im vergangenen Jahrzehnt mehr als verdoppelt. Heute zählt Niederösterreich knapp 22.000 Studierende. Nun wurde die „Hochschulstrategie Niederösterreich 2025“ mit drei Stoßrichtungen und einer Vielzahl an Maßnahmen entwickelt.

- ▶ Die erste Stoßrichtung betrifft das Studienangebot und die Erhöhung der Studierbarkeit. Dabei möchte man den Einstieg ins Studium mit sogenannten Brückenkursen erleichtern.

„WER IN BILDUNG UND FORSCHUNG INVESTIERT, LEGT DIE **BASIS FÜR EINE GUTE, DYNAMISCHE ENTWICKLUNG**“

LANDESHAUPTFRAU  
JOHANNA MIKL-LEITNER

- ▶ Die zweite Stoßrichtung umfasst den Ausbau von Forschung und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Dies soll etwa mit Ausschreibungen, einer Weiterentwicklung landesweiter Forschungsförderungsprogramme und einer verstärkten Abholung internationaler Förderungen erfolgen.

- ▶ Mit der dritten Stoßrichtung der Hochschulstrategie will man die Zusammenarbeit von Bildung, Wirtschaft und Gesellschaft forcieren. Landeshauptfrau Mikl-Leitner dazu: „Wissenschaft und Forschung sollen in der Gesellschaft greifbar und begreifbar werden.“

Die Vision für die Zukunft sei klar, so die Landeshauptfrau: „Niederösterreich soll im Jahr 2025 ein attraktiver und moderner Hochschulstandort sein. Ein Hochschulstandort, der für jede und jeden gut sichtbar ist und vor allem auch überregional vernetzt ist. Denn ich bin fest davon überzeugt: Wer in Bildung und Forschung investiert, legt die Basis für eine gute, dynamische Entwicklung.“ ■■

## ÖKOLOGIE – ÖKONOMIE

# ENERGIEWENDE BIETET CHANCEN FÜR DIE WIRTSCHAFT

KEIN ANDERES BUNDESLAND HAT SO VIELE KLIMABÜNDNISGEMEINDEN WIE NIEDERÖSTERREICH

Niederösterreich will drei weitere wichtige Schritte für mehr Klimaschutz und für die Energiewende setzen“, kündigte LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf bei einer Pressekonferenz zur Energiewende in den NÖ Gemeinden an.

## NEUE GEMEINDEN BEGEISTERN

Erstens sollen 150 neue Gemeinden für das Klimabündnis begeistert werden. „Als Anreiz übernimmt das Umweltressort die Hälfte des Mitgliedsbeitrages für das erste Jahr, wenn noch heuer ein Beitritts-gesuch im Gemeinderat gefasst wird“, hob Pernkopf hervor.

## ENERGIESPARGEMEINDEN UNTERSTÜTZEN

Als zweite Maßnahme werden Energiespar-gemeinden weiterhin unterstützt. „1.100 Projekte wurden bereits umgesetzt“, betonte Pernkopf und erinnerte an die Förderungen für Photovoltaikanlagen und Biomasseanlagen sowie an die Unterstützungen von Elektroautos für den Bauhof. „Diese 15 Millionen Euro haben ein Investitionsvolumen von 120 Millionen Euro ausgelöst. Klimaschutz und Umweltschutz schaffen Arbeitsplätze.“

## AUSBAU VON WINDKRAFT UND PHOTOVOLTAIK

Drittens sei im Parlament kürzlich die Ökostromnovelle beschlossen worden, wodurch nun baureife Projekte umgesetzt werden können. Dadurch sei es gelungen, 540 Millionen Euro für den Ökostromausbau in ganz Österreich bereitzustellen. „Davon wollen wir 200 Millionen Euro nach Niederösterreich holen, das soll erneuerbare Energie für 250.000 Haushalte bringen“, unterstrich Pernkopf und führte den geplanten Ausbau in den Bereichen Windkraft und Photovoltaik an. „An einem sonnigen Tag erzeugen die Photovoltaikmodule der Sonnenkraftwerke bereits so viel Energie wie ein Donaukraftwerk“, erläuterte Pernkopf. Weiters sollen



FOTO: NLK PFEIFFER

Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl, LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf und Klimabündnis-Geschäftsführer Markus Hafner-Auinger informierten zur „Energiewende in den NÖ Gemeinden“.

neue Bürgerbeteiligungsmodelle für Photovoltaikanlagen ausgearbeitet werden.

## SCHWIMMENDE PHOTOVOLTAIKANLAGE

Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl unterstrich die Rolle der Gemeinden bei der Energiewende: „Die Gemeinden sind Vorbilder und Multiplikatoren“, so Riedl. In Grafenwörth, wo Riedl Bürgermeister ist, wird bald eine schwimmende Photovoltaikanlage auf einem Schotterteich errichtet, kündigte dieser an.

## VORREITERLAND NIEDERÖSTERREICH

Klimabündnis-Österreich Geschäftsführer Markus Hafner-Auinger lobte Niederösterreich, das bereits im Jahr 1993 dem Klimabündnis beigetreten ist. „Niederösterreich ist sehr aktiv bei der Stärkung der lokalen Akteure“, so Hafner-Auinger. „Kein anderes Bundesland in Österreich hat so viele Klimabündnisgemeinden wie Niederösterreich“, betonte er. 76 Prozent aller Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher leben in Klimabündnisgemeinden. ■■■

„DIE GEMEINDEN SIND BEI DER ENERGIEWENDE VORBILDER UND MULTIPLIKATOREN.“



GEMEINDEBUND-PRÄSIDENT ALFRED RIEDL

## DAS NÖGEMEINDE PORTRAIT



**MATTHIAS PITHAN AUS HORN**

# AMTSDIREKTOR, GEMEINDERAT UND **KOMMUNAL-BERATER**

Er ist ein Waldviertler durch und durch, im Bezirk Horn zu Hause, ein junger, vielseitiger, umtriebiger Mann mit Ambitionen: Matthias Pithan, Stadtdirektor in Horn, gleichzeitig geschäftsführender Gemeinderat in Meiseldorf-Maigen, begeisterter Jurist, Jäger und Chorleiter. Sein Wissen setzt er nicht nur in seinem Hauptberuf als Stadtdirektor und Gemeinderat ein, sondern gibt es auch bei Amtsleiter-Treffen weiter.

### AMTSDIREKTOR STATT BH-STELLVERTRETER

Pithan ist wie erwähnt ein g'standener Waldviertler, der auf eine solide Ausbildung und ebenso – trotz seines jungen Alters – auf eine vielfältige Berufslaufbahn zurückblicken kann. Am 11. Jänner 1982 in Eggenburg geboren, studierte er Jus in Wien, erwarb 2005 den „Magister“ und 2009 den „Doktor“. Danach trat er in den Landesdienst ein, arbeitete in mehreren Abteilungen und Bezirkshauptmannschaften, wo er auch kommunale Probleme kennenlernte. Eine umfangreiche, tief in den Verwaltungsbereich des Landes und der Gemeinden hineinreichende Ausbildung. Daraufhin winkte der Posten eines BH-Stellvertreters in Gmünd, gleich-

zeitig wurde aber auch die Stelle des Stadtdirektors in Horn frei.

Matthias Pithan entschied sich aus familiären Gründen für Horn und wurde mit 1. Jänner 2016 Stadtdirektor.

„Mein bisher erworbenes Wissen auf verschiedenen Ebenen kam mir hier besonders zugute, gibt es doch in einer städtischen Siedlung eine breite Palette von Aufgaben, die von der Softwarebeschaffung bis zur Einrichtung eines Bürgerbüros reichen“, verweist Pithan auf Fülle und Umfang seines Berufs.

### VORRANG FÜR SOZIALES HANDELN

Sozial und menschlich zu handeln, ist dem Amtsdirektor ein besonderes Anliegen.

„Ich versuche, möglichst nahe am Leben meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sein. Dazu gehört an ihren persönlichen Schicksalen und Entwicklungen teilzuhaben und bei Krankheiten und Ausfällen menschlich zu handeln“, verweist er auf sein Bemühen um ein gutes Arbeitsklima.

Die Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister, dem Landtagsabgeordneten Jürgen Maier, funktioniert bestens, alles andere wäre für ihn nicht vorstellbar, unterstreicht der Stadtdirektor.

## STECKBRIEF

NAME | **MATTHIAS PITHAN**  
BERUF | **STADTAMTS-DIREKTOR**  
ORT | **HORN**

### INNOVATION GEMEINDE-WEIHNACHTS-CHOR

Die Voraussetzungen für diesen Beruf stimmen jedenfalls: Der Jurist Pithan kennt alle Ebenen der Verwaltung in Theorie und Praxis: Land, Bezirk, Stadt, Gemeinde, was noch durch die Arbeit seiner Frau als Gemeindebedienstete in Meiseldorf (derzeit karenziert) ergänzt wird. Zweimal im Jahr lädt Pithan, mittlerweile Vater von drei Söhnen, die Amtsleiter des Bezirkes zu Informationstreffen ein und erläutert dabei die neuesten Entwicklungen im Kommunalrecht ebenso wie in anderen die Gemeinden betreffenden Bereichen.

Als weitere Innovation kann seine Gründung eines Gemeinde-Weihnachts-Chors mit Gemeindebediensteten und Gemeindepolitikern angesehen werden. Das verbindet menschlich wie fachlich. Seinen Bezirk kennt er jedenfalls bestens. Wozu nicht zuletzt Pithans Leidenschaft als Jäger und Jagdaufseher beiträgt. ■■



**PROF. DR. FRANZ OSWALD**  
WAR CHEFREDAKTEUR DER NÖ  
LANDESREGIERUNG UND IST  
JETZT FREIER JOURNALIST

## VERGABE

# ÖFFENTLICH-ÖFFENTLICHE PARTNERSCHAFTEN

DAS INSTRUMENT FÜR EINE VERGABEFREIE ZUSAMMENARBEIT VON GEMEINDEN

Insbesondere in Bereichen wie der Abfallwirtschaft oder der Trinkwasserversorgung (und noch weiteren Bereichen) kann die partnerschaftliche Zusammenarbeit mehrerer Gemeinden sinnvoll sein. Es muss nicht immer zwingend eine Fremdleistung bei einem Unternehmer/Dritten vergaberechtskonform beauftragt werden.

Das Bundesvergabegesetz 2018 sieht in § 10 Abs 3 BVergG 2018 vor, dass eine solche Zusammenarbeit unter den nachfolgenden Voraussetzungen vergabefrei sein kann (keine Ausschreibungspflicht / Ausnahme vom Vergaberecht):

- ▶ Der zugrunde liegende Vertrag muss eine „Zusammenarbeit“ (Kooperation) zwischen den beteiligten Gemeinden begründen. Jede Gemeinde muss einen **echten Beitrag** leisten, der über eine bloße Entgeltzahlung hinausgeht („Geld gegen Leistung“ reicht nicht!). Es ist jedoch **nicht erforderlich**, dass jede Gemeinde **äquivalente Pflichten** übernimmt.



**Schramm Öhler  
Rechtsanwälte**

- 📍 **Herrngasse 3-5  
3100 St. Pölten**
- 🌐 **schramm-oeehler.at**
- ✉ **kanzlei@schramm-oeehler.at**
- ☎ **01/ 409 76 09**

- ▶ Es muss sich um eine Kooperation zur Erbringung einer „**öffentlichen Dienstleistung**“ handeln. Dabei muss es sich jedoch **nicht zwingend um hoheitliche Aufgaben** handeln. Gegenstand der Kooperation können **alle Arten von Tätigkeiten** in Verbindung mit jenen Aufgaben sein, die den **Gemeinden obliegen**.
- ▶ Die Durchführung der Zusammenarbeit muss ausschließlich durch Überlegungen im Zusammenhang mit dem **öffentlichen Interesse** bestimmt sein. Somit darf durch die Kooperation **kein privater Dienstleister einen Vorteil** gegenüber seinen Mitbewerbern erhalten. Ein Finanzausgleich zwischen den Gemeinden darf sich nur auf einen **reinen Kostenausgleich** beschränken.
- ▶ Die beteiligten Gemeinden dürfen lediglich **weniger als 20 Prozent** der durch die Zusammenarbeit erfassten Tätigkeit **auf dem offenen Markt** erbringen. ■■

N

NÖ Familienland

GENERATIONEN LEBEN ZUKUNFT

## NÖ Spielefest auf der Schallaburg

30.11.-01.12.2019 | 9-18 Uhr

[www.noefamilienland.at](http://www.noefamilienland.at)

SERVICELEISTUNGEN  
FÜR FAMILIEN

Bezahlte Anzeige im Auftrag der NÖ Familienland GmbH.  
In Kooperation mit:



schallaburg

## JAHRESWECHSEL

# WAS SICH 2020 BEI DEN STEUERN ÄNDERT

AM 19. SEPTEMBER 2019 WURDEN IM NATIONALRAT UNTER ANDEREM DAS STEUERREFORMGESETZ 2020 UND DAS FINANZ-ORGANISATIONSREFORMGESETZ (KURZ: FORG) VERABSCHIEDET. EIN ÜBERBLICK, ZU WELCHEN ÄNDERUNGEN ES MIT 1.1.2020 KOMMT. VON URSULA STINGL-LÖSCH

## STEUERREFORMGESETZ 2020

Die Grenze für die Sofortabsetzbarkeit von Anschaffungskosten geringwertiger Wirtschaftsgüter wird von 400 auf 800 Euro erhöht.

### Sozialversicherungsbonus

Personen mit einem geringen Einkommen werden entlastet: Zusätzlich zur Rückerstattung der Sozialversicherungsbeiträge kann ein „Sozialversicherungsbonus“ von 300 Euro gewährt werden. Der Verkehrsabsetzbetrag steigt für Einkommen bis 15.500 Euro um 300 Euro.

Für Einkommen zwischen 15.500 und 21.500 Euro kommt es zu einer gleichmäßigen Einschleifung des zusätzlichen Verkehrsabsetzbetrages auf 0 Euro. Auch der Pensionistenabsetzbetrag wird erhöht, und steigt um 200 Euro.

### Krankenversicherung für Selbständige und Landwirte

Der Krankenversicherungsbeitrag für Selbständige und Landwirte sinkt mit 1.1.2020 auf 6,8 Prozent, die Differenz zum bisherigen Beitragssatz (7,65 Prozent) wird vom Bund übernommen.

### Kleinunternehmergrenze

Die wohl umfassendste Änderung betrifft die Kleinunternehmer:

Die Kleinunternehmergrenze in der Umsatzsteuer wird von 30.000 auf 35.000 Euro (Nettogrenze) erhöht.

Daneben gibt es im Bereich der Einkommensteuer ab 1.1.2020 eine zusätzliche Pauschalierungsmöglichkeit für Personen, welche Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit oder Gewerbebetrieb erwirtschaften.

Die pauschalen Ausgaben werden anhand eines Pauschalsatzes von den Umsätzen

FOTO: SHUTTERSTOCK/HALFPOINT



Die Kleinunternehmergrenze in der Umsatzsteuer wird von 30.000 auf 35.000 Euro (Nettogrenze) erhöht.

errechnet, wobei in der Regel 45 Prozent des Umsatzes als pauschale Ausgaben herangezogen werden können. Bei Dienstleistungsunternehmen liegt der Prozentsatz für die pauschalen Ausgaben bei 20 Prozent. Bis auf die Beiträge zur gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung und dem 13-prozentigen Grundfreibetrag sind keine weiteren Ausgaben abzugsfähig.

### Pensionen werden erhöht

Des Weiteren werden mit dem Pensionsanpassungsgesetz 2020 die Pensionen erhöht: Mit einer Staffelung werden die Bruttopensionen bis 1.111 sowie Ausgleichszulage und Opferrenten um 3,6 Prozent steigen, bis zu einer Höhe von 2.500 Euro erfolgt eine schrittweise Anpassung auf den gesetzlichen Inflationswert von 1,8 Prozent. Bei Gesamtpensionen von mehr als 5.220 Euro gibt es eine Deckelung der Pensionserhöhung von 94 Euro.



MAG. URSULA STINGL-LÖSCH IST STEUERBERATERIN BEI DER NÖ GEMEINDEBERATUNG

## FINANZ-ORGANISATIONSREFORMGESETZ

Mit dem Finanz-Organisationsreformgesetz (FORG) wird mit dem Bundesgesetz über die Schaffung eines Amtes für Betrugsbekämpfung (ABBG) einerseits ein gesetzlich eigenständig geregelter Bereich für die Betrugsbekämpfung geschaffen, andererseits kommt es aufgrund der Änderung des zweiten Abschnittes der Bundesabgabenordnung (kurz: BAO) zu einer Neuorganisation der Bundesfinanzverwaltung:

Nunmehr besteht die Bundesfinanzverwaltung aus den Abgabenbehörden des Bundes, dem Amt für Betrugsbekämpfung und dem Prüfdienst für lohnabhängige Abgaben und Beiträge.

Die Abgabenbehörden des Bundes bestehen in Zukunft nur mehr aus dem Bundesministerium für Finanzen, zwei Finanzämtern (Finanzamt Österreich und Finanzamt für Großbetriebe) sowie dem Zollamt.

Die Zuordnung zu den beiden neuen Finanzämtern erfolgt in Zukunft gemäß §§ 60 ff BAO: Das Finanzamt Österreich ist immer zuständig, wenn die drei anderen Einrichtungen nicht zuständig sind.

Das Finanzamt für Großbetriebe ist gemäß § 61 BAO geregelt und umfasst auch Körperschaften öffentlichen Rechts. Betragen die in den beiden zuletzt abgegebenen Umsatzsteuererklärungen einer Körperschaft öffentlichen Rechts erklärten Umsätze gemäß § 1 Abs. 1 Z. 1 UStG mehr als zehn Millionen Euro, ist das Finanzamt für Großbetriebe zuständig. Unter den Umsätzen gemäß § 1 Abs. 1 Z. 1 UStG fallen die Umsätze aus Lieferungen und Leistungen, welche die Körperschaft öffentlichen Rechts bzw. Gemeinde im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeiten gemäß § 2 Abs. 3 UStG ausführt.

Sofern eine Gemeinde bzw. Körperschaft öffentlichen Rechts dem Finanzamt für Großbetriebe zugeordnet wurde, ist dieses auch für sämtliche Betriebe gewerblicher Art dieser Körperschaft öffentlichen Rechts zuständig. Grundsätzlich hat das Finanzamt für Großbetriebe sämtliche Abgaben einzuheben, ausgenommen u. a. jedoch: Gebühren iSd Gebührengesetzes, Grunderwerbsteuer, Bodenwertabgabe, Versicherungssteuer.

Die Änderung der Zuständigkeiten erfolgt erst mit 1. Juli 2020. ■■

KÜNFTIG WIRD  
ES **NUR NOCH**  
**EIN FINANZAMT**  
**ÖSTERREICH** (MIT  
AUSSENSTELLEN)  
UND DAS FINANZAMT  
FÜR GROSSBETRIEBE  
GEBEN.



EVN

## E-AUTOS: ALLTAGSERPROBT UND VOLL IM TREND

Die EVN bietet maßgeschneiderte Ladeinfrastrukturlösungen für die Fahrzeugflotte Ihres Unternehmens und geht auf Ihre individuellen Wünsche ein.

Neben dem Umweltgedanken machen auch die aktuellen Rahmenbedingungen wie Förderungen, Vorsteuerabzugsfähigkeit, Entfall des Sachbezugs und der motorbezogenen Versicherungssteuer Elektro-Fahrzeuge immer attraktiver. Daher sind auch mehr öffentliche Ladestationen zum Laden der Fahrzeuge notwendig. Der Ausbau der Ladeinfrastruktur für die E-Mobilität in Niederösterreich wurde in den letzten Jahren kräftig forciert. Aufgrund des starken Ausbaus von Ladestationen ist die Nutzung von Elektrofahrzeugen flächendeckend möglich.



### Die Leistungen der EVN im Bereich E-Mobilität für Unternehmen und Gemeinden:

- ▶ Sicherheitscheck
- ▶ Ladeinfrastrukturberatung und -planung
- ▶ Lieferung, Montage und Inbetriebnahme der Ladestation
- ▶ Energielieferung
- ▶ Betrieb und Instandhaltung der Ladestation
- ▶ Entstörung inkl. Hotline und Fernwartung
- ▶ Verrechnung an den Tankkunden
- ▶ Einbindung in das Ladestationsnetz der EVN
- ▶ Anzeige in unserer Autoladen App und auf gängigen Online-Tankstellenfindern
- ▶ Aus- und Umbau bestehender Ladeinfrastruktur
- ▶ Unterstützung bei der Fördereinreichung

Unser Expertenteam ist gerne für Sie da!

☎ 0800 800 777  
✉ [emobil@evn.at](mailto:emobil@evn.at)



## RECHTSPRECHUNG

## STOLPERSTEIN BAURECHT?

AKTUELLES AUS DER JUDIKATUR DES VfGH UND DES LANDESVERWALTUNGSGERICHTS NIEDERÖSTERREICH

VON JANINE EICHHORN

JUDIKATUR DES  
VERFASSUNGSGERICHTSHOFES (VfGH)RAUMORDNUNG / FLÄCHENWIDMUNG  
E3294/2018, 12. März 2019:

Abweisung der Beschwerde gegen ein Erkenntnis des NÖ LVwG betreffend die Abweisung des Antrages, ein Grundstück zum Bauplatz zu erklären. Das betroffene Grundstück gehört zur selben Grünlandklave der Marktgemeinde E. wie jenes, dessen Widmung mit VfSlg. 17112/2004 aufgehoben wurde. Der VfGH stellte jedoch fest, dass die dortigen Ausführungen auf den vorliegenden Fall nicht übertragbar wären. Weiters stellte der VfGH die mangelnde Übertragbarkeit der Erwägungen seines Erkenntnisses VfSlg. 15037/1997 zur Vermeidung gegenseitiger Beeinträchtigungen unterschiedlicher Flächenwidmungen im Fall einer an einen Gewerbebetrieb heranrückenden Wohnbebauung fest, weil nicht erkennbar ist, welche annähernd gleichzuhaltenden Beeinträchtigungen im vorliegenden Fall durch die Grünlandwidmung vorliegen sollten. Die Herstellung einer vollständigen Aufschliessung führt im Übrigen nicht zur Unsachlichkeit einer – aus anderen Gründen vertretbaren – Grünlandwidmung.

JUDIKATUR DES LANDESVERWALTUNGS-  
GERICHTES NIEDERÖSTERREICH (NÖ LVwG)

## VERFAHRENSRECHTLICHES

## LVwG-AV-525/001-2018, 7. März 2019:

Eine Vorschreibung von Barauslagen für nichtamtliche Sachverständige setzt deren vorangegangene Festsetzung mit Bescheid gemäß § 53a Abs. 2 erster Satz AVG voraus. Die faktische Bezahlung des Sachverständigen durch die belangte Behörde reicht dafür nicht aus.

## LVwG-AV-1345/001-2018, 14. März 2019:

Während des Berufungsverfahrens kann eine weitere Begründung nachgereicht werden, sofern (fristgerecht) eine formal ordnungsgemäße Berufung eingebracht wurde.

## LVwG-AV-19/001-2019, 19. April 2019:

Greift die Rechtsmittelinstanz den Mangel der Zuständigkeit der Behörde nicht auf, sondern entscheidet sie in der Sache selbst, ist diese Entscheidung inhaltlich rechtswidrig.

## LVwG-AV-907/001-2018, 26. April 2019:

Es liegt dann, wenn ein unzutreffender Empfänger in der Zustellverfügung genannt wird, kein Fall vor, bei dem im Sinne des § 7 Abs. 1 ZustG durch das tatsächliche Zukommen des Dokumentes an den Empfänger eine Heilung eines Zustellmangels und damit eine wirksame Zustellung erfolgen könnte.

## BAUPOLIZEILICHE AUFTRÄGE

## LVwG-AV-594/001-2018 und LVwG-AV-594/002-2018, 20. Februar 2019:

Die Feststellung der Eigentumsverhältnisse ist eine bei der Erlassung des Abbruchauftrages zu beachtende zivilrechtliche Vorfrage im Sinne des § 38 AVG; hat die Behörde eine amtswegige Prüfung der Eigentümerschaft am betroffenen Bauwerk nicht vorgenommen, belastet sie den baupolizeilichen Auftrag mit Rechtswidrigkeit.

Bestreitet jemand, Eigentümer der vom Beseitigungsauftrag erfassten Baulichkeit zu sein, weil er nur Pächter dieses Grundstückes sei, ist dieses Vorbringen nach § 297 ABGB zu beurteilen.

## LVwG-AV-312/001-2018, 5. März 2019:

Ein baupolizeilicher Auftrag gemäß § 34 NÖ BO 2014 setzt das Vorliegen eines Baugebrechens voraus. Maßgeblich ist das von der Bewilligung oder Anzeige insgesamt umfasste Objekt, also das Bauwerk einschließlich aller damit verbundenen Auflagen, Bedingungen und Voraussetzungen, die für die Bewilligungsfähigkeit maßgeblich waren. Keine Baugebrechen stellen jedoch die bewilligungs- und anzeigefreien Abänderungen von Bauwerken dar.

## LVwG-AV-770/001-2017, 19. März 2019:

§ 34 Abs. 2 NÖ BO 2014 idF LGBl Nr. 1/2015 bietet keine Rechtsgrundlage dafür, die Vorlage eines Gutachtens zu verlangen, in welchem

„GREIFT DIE RECHTSMITTEL-INSTANZ DEN MANGEL DER ZUSTÄNDIGKEIT DER BEHÖRDE NICHT AUF, SONDERN ENTSCHIEDET SIE IN DER SACHE SELBST, IST DIESE ENTSCHEIDUNG INHALTLICH RECHTSWIDRIG.“



Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei allen wiedergegebenen Entscheidungen um Kürzungen handelt; insbesondere sind umfangreiche Begründungen, Vorjudikatur, Literaturangaben und dergleichen entfallen. Es empfiehlt sich daher bei allen Entscheidungen das Studium des Volltextes.

erst die Frage des Vorliegens eines Baugebrechens beantwortet werden soll. Vielmehr bestimmt § 34 Abs. 2 NÖ BO 2014 idF LGBL Nr. 1/2015, dass die Baubehörde eine Überprüfung des Bauwerks zur Feststellung des Vorliegens eines Baugebrechens durchzuführen hat und darf sie erst im Fall der Feststellung eines Baugebrechens und der Weigerung des Bauwerkseigentümers, dieses zu beseitigen, dem Eigentümer z. B. die Vorlage eines Gutachtens, welches allfällige Sanierungsmaßnahmen zum Inhalt hat, auftragen.

#### **LVwG-AV-97/001-2019, 28. März 2019:**

Kein „Aliud“, sondern ein „Baugebrechen“ im Sinne des § 34 Abs. 1 NÖ BO 2014 ist gegeben, wenn durch eine nicht bewilligte Abweichung bzw. durch das Fehlen eines unentbehrlichen Bauteiles ein Zustand des Bauwerkes vorliegt, der den Brandschutz und damit die Sicherheit von Personen und Sachen beeinträchtigt, und diese Abweichung vom bewilligten Projekt auch nicht bewilligbar (konsensfähig) wäre. Eine solche Konsenswidrigkeit könnte allenfalls Grundlage für eine Vorschreibung von Sicherungsmaßnahmen nach § 35 Abs. 1 NÖ BO 2014 (z. B. ein Nutzungsverbot) oder für einen Behebungsauftrag nach § 34 Abs. 2 NÖ BO 2014 sein, nicht aber für einen Auftrag zur kompletten Abtragung nach § 35 Abs. 2 Z 2 NÖ BO 2014.

#### **LVwG-AV-1206/001-2018, 8. Mai 2019:**

Die in § 34 Abs. 1 NÖ BO 2014 normierte Pflicht, dafür zu sorgen, dass ein Bauwerk nur zu den bewilligten oder angezeigten Zwecken genutzt wird, trifft nach dem Wortlaut der Bestimmung nur den Eigentümer. Die Pächter einer Liegenschaft zählen nicht zu dem in § 6 Abs. 1 NÖ BO 2014 genannten Personenkreis, weshalb die Erlassung eines an sie gerichteten Nutzungsverbot es rechtswidrig ist.

#### **BAURECHTLICHER KONSENS / BAUBEWILLIGUNG**

##### **LVwG-AV-1439/002-2017, 20. März 2019:**

Wird die im Projekt angegebene, die Ertei-

lung einer Bewilligung mit Rücksicht auf den Verwendungszweck einer Baulichkeit rechtfertigende Bewirtschaftung der im Betriebskonzept genannten Grundstücke in der Folge unterlassen, tritt dadurch für die Baulichkeit ein konsensloser Zustand ein.

#### **NACHBARN / SUBJEKTIV-ÖFFENTLICHE RECHTE**

##### **LVwG-AV-409/002-2018, 21. Februar 2019:**

Die Flächenwidmung „Bauland-Kerngebiet“ gewährt den Nachbarn einen Immissionschutz hinsichtlich übermäßiger Lärm- oder Geruchsbelästigung und schädlicher, störender oder gefährlicher Einwirkungen auf die Umgebung sowie ein subjektives Recht auf Übereinstimmung des Bauvorhabens mit dem Flächenwidmungsplan. Nachbarn steht weder ein subjektiv-öffentliches Recht darauf zu, dass sich die Verkehrsverhältnisse auf öffentlichen Straßen nicht ändern noch, dass das Grundwasser durch ein Bauvorhaben nicht beeinträchtigt wird. Auch das Eindringen von Wasser auf das Nachbargrundstück stellt kein subjektiv-öffentliches Nachbarrecht im Sinne des § 6 Abs. 2 NÖ BO 1996 dar.

#### **FERTIGSTELLUNG**

##### **LVwG-AV-938/001-2018, 8. Februar 2019:**

Die Begriffe „Fertigstellung“ im Sinne des § 24 Abs. 1 Z 1 NÖ BO 2014 und „Bauvollendung“ im Sinne des § 24 Abs. 1 Z 1 NÖ BO 1996 sind gleichzusetzen. Die Fertigstellung ist dann anzunehmen, wenn das Gebäude nach außen abgeschlossen ist und alle bauplanmäßigen konstruktiven Merkmale verwirklicht worden sind.

Das Fehlen etwa des Innenverputzes, des Estrichs oder des Außenputzes ist als Restarbeit zu beurteilen, die einer Vollendung bzw. Fertigstellung des Bauvorhabens im Sinne des § 24 Abs. 1 Z 1 NÖ BO 2014 (bzw. des § 24 Abs. 1 Z 1 NÖ BO 1996) nicht entgegensteht. Anders verhält es sich aber beim Fehlen etwa von Fenstern, Türen und Toren. ■■

Nachbarn steht weder ein subjektiv-öffentliches Recht darauf zu, dass sich die Verkehrsverhältnisse auf öffentlichen Straßen nicht ändern noch, dass das Grundwasser durch ein Bauvorhaben nicht beeinträchtigt wird.



**MAG. JANINE EICHORN**  
IST WISSENSCHAFTLICHE  
MITARBEITERIN DES  
LANDESVERWALTUNGS-  
GERICHTS NIEDERÖSTER-  
REICH

# SEMINARE DER AKADEMIE 2.1

ANGEBOTE ZUR VORBEREITUNG FÜR DIE GEMEINDEWAHLEN AM 26. JÄNNER 2020

## SEMINARREIHE „HAUSBESUCHE & BÜRGERKONTAKTE“

- ▶ 11.11.: Hausbesuche & Bürgerkontakte (ME)
- ▶ 14.11.: Hausbesuche & Bürgerkontakte (HO)
- ▶ 18.11.: Hausbesuche & Bürgerkontakte (GF)
- ▶ 18.11.: Hausbesuche & Bürgerkontakte (MI)
- ▶ 20.11.: Hausbesuche & Bürgerkontakte (AM)
- ▶ 27.11.: Hausbesuche & Bürgerkontakte (NK)

## IM NOVEMBER KÖNNEN AUCH FOLGENDE SEMINARE GEBUCHT WERDEN

- ▶ 6.11.: Wahlkampf vor Ort (SB)
- ▶ 6.11.: Wahlkampf vor Ort (KO)
- ▶ 12.11.: Politische Rhetorik (BL)
- ▶ 13.11.: Social Media für KandidatInnen (HL)
- ▶ 16.11.: Besser verhandeln – mehr erreichen (KR)
- ▶ 20.11.: Wahlkampf vor Ort
- ▶ 21.11.: Politische Rhetorik (ZT)
- ▶ 26.11.: Politische Rhetorik (MI)

Details zu Uhrzeiten und Orte zu den Seminaren finden Sie auf der Homepage:

 [www.akademie21.at](http://www.akademie21.at)

 02742/9020 1640

Servicehotline mobil: 0664/839 74 44



FOTO: SHUTTERSTOCK/PRESSMASTER

# REKORDZAHLEN BEIM ÖFFENTLICHEN VERKEHR

NUTZUNG SO OFT UND SO INTENSIV WIE NOCH NIE ZUVOR

Die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher nutzen den öffentlichen Verkehr so oft und so intensiv wie noch nie zuvor. Die Mobilitätserhebung 2018 zeigt, dass 29,1 Prozent der absolvierten Kilometer mit öffentlichem Verkehr zurückgelegt werden. Das ist ein Plus von 4,3 Prozent. Bei der Gesamtheit aller Wege sind es 14 Prozent, das ist eine Steigerung um ein Prozent gegenüber vor fünf Jahren.

„Damit ist es gelungen, dass Niederösterreich seinen Spitzenplatz im öffentlichen Verkehr – mit dem zweithöchsten Anteil gemeinsam mit Vorarlberg und hinter Wien – gehalten hat“, freut sich Landesrat Ludwig Schleritzko.

Als einen der Gründe für das Fahr-

Ein VORRegio Bus in Horn. Bei Systemumstellungen sollen zukünftig Gemeinden und Schulen besser informiert werden.

gastplus nennt Schleritzko die Steigerung der Qualität im Angebot von sehr gut aufeinander abgestimmten und zuverlässigen Linien bis zu barrierefreien und mit WLAN ausgestatteten Bussen.

Die zweite Welle der Neuausschrei-

bungen durch den VOR werde nächstes Jahr unter anderem Neunkirchen, Baden, die Wachau und den Wieselbus betreffen. Strikte Vorgabe des Landes sei es, bei der Umstellung des Systems Gemeinden und Schulen besser zu informieren. ■■■



FOTO: LIEBHART

## PERSONAL

# AM PULS DER ZEIT

PERSONALEXPERTIN NATASCHA KORNFELD-EBNER BETRACHTET DAS WECHSELSPIEL DES GENERATIONENDIALOGS IN GEMEINDEÄMTERN.

Seit Jahren warnen Statistiker vor dem demografischen Wandel. Manche fürchten, dass den Firmen die Arbeitskräfte ausgehen, selbst der Papst klagt über die „Müdigkeit der Alterung“ in Europa. Diese Probleme gelten auch in Niederösterreichs Gemeindeämtern, weiß Personalexpertin Natascha Kornfeld-Ebner, die ein grundlegendes Motto für ein Entgegenwirken dieser Sachlage parat hat: „Am Puls der Zeit bleiben – und zwar in jeder Hinsicht! Gerade in unseren Kommunen – vom Dorf bis zur Stadt – muss ein Zahnrad ins andere greifen, um dieses Räderwerk einer funktionierenden Verwaltung am Laufen zu halten. Und die vielen dazu benötigten Zahnräder sind wir Menschen.“

Ein erster empfohlener Schritt sei laut Kornfeld-Ebner eine grundlegende Analyse aller Abläufe, um auszuloten, ob alle Positionen in einer Gemeinde bzw. Kommune optimal richtig besetzt sind. Vor allem für die Führungskräfte jeder Gemeinde ist es wichtig zu wissen, wer wo und wie das Beste für das Gemeinwohl leisten kann.

## MANAGEMENT BY MOTIVATION

Eine prinzipielle Frage stellt sich hierbei für sie: Rufe ich alle Fähigkeiten, Talente und geistigen Ressourcen meines Teams ab? In weltweiten Seminaren für Top-Führungskräfte zum Thema „Management by motivation“ wird gerne als Beispiel die Antarktis-Expedition des Polarforschers Ernest Shackleton herangezogen, bei der 1914 dessen Schiff Endurance vom Eis eingeschlossen und zerdrückt wurde. Dennoch brachte er seine komplette Mannschaft durch herausragend kluge Organisation, sinnvolle Aufteilung der Kompetenzen und Motivation jedes Mitglieds seiner Crew innerhalb von vier Monaten wieder heil nach Hause.

„Die richtige Person, am richtigen Platz eingesetzt, bewirkt Großartiges; ungeeignete und am falschen Ort eingesetzte Personen können oft bewährte Gefüge nachhaltig zerstören. An vorderster Stelle sollten Optimismus, Loyalität und Wertschätzung stehen. Optimistisch sein bedeutet, in Grenzbereichen Mut zu machen!“



FOTO: SHUTTERSTOCK/FIZIKES

Alt und Jung können auch auf Gemeindeebene voneinander profitieren.



„UNSERE JUNGEN MENSCHEN SIND IN DER THEORIE UND FACHLICH EXTREM GUT AUSGEBILDET, ABER IN VIELEN SITUATIONEN KANN DIE ERFAHRUNG NICHT KOMPENSIERT WERDEN.“

**JOHANN GARTNER**  
BÜRGERMEISTER A.D.  
VON ZIERSDORF

lität und Wertschätzung stehen. Optimistisch sein bedeutet, in Grenzbereichen Mut zu machen!“

## VON ERFAHRUNG LERNEN

Wie bei Shackleton könne auch auf Gemeindeebene jeder von jedem profitieren, was auch Niederösterreichs jüngster Bürgermeister Stefan Klammer (Gemeinde Neidling) schnell erkannt hat: „Für mich als jungen Bürgermeister sind erfahrene Kolleginnen Kollegen im Gemeinderat sehr wichtig, da sie mit ihrer Erfahrung und ihrer Gemeindegewissen wichtige Inputs für das tägliche Gemeindegewissen einbringen.“

„Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, gehen Sie mit offenen Augen und Ohren, aber auch mit offenem Herzen in Ihr Gemeindeamt, hören und schauen Sie überall hin, wo vielleicht eine kleine Änderung für einen positiven Motivationsschub im Amt und/oder bei den Bürgern sorgen kann. Ein professionelles Management Audit kann hier noch tiefer wirken,“ so Kornfeld-Ebner. ■■

Factor Personalentwicklung  
the human resources company GmbH

Dr. Natascha Kornfeld-Ebner

Steingasse 1/6, 1030 Wien

0664/525 76 61



## MEHR SICHERHEIT AUF SPIELPLÄTZEN

EIN PRAXISSEMINAR INFORMIERT GEMEINDEN



Aufgrund großer Nachfrage fand heuer bereits zum zweiten Mal das kostenlose Praxisseminar „Spielen? – Aber Sicher!“ der NÖ Familienland GmbH, diesmal in der Marktgemeinde Markt Piesting, statt. Das Seminar soll den Spielplatzhalter in Niederösterreichs Gemeinden zur Weiterbildung und Unterstützung dienen. Informiert wird über Sicherheitsstandards, mögliche Risiken und Gefahren sowie über Haftungsfragen. „Spielplätze sind Orte, an denen sich Kinder frei und sicher bewegen möchten. Um die Nutzerinnen und Nutzer vor nicht erkennbaren Gefahren zu schützen, sind regelmäßige und sachgemäße Pflege, Wartung und Prüfung von Spielplätzen und ihrer Spielgeräte unerlässlich“, erklärt Teschl-Hofmeister. So wurden die rund 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer – Gemeindebedienstete, Bürgermeister,

Bürgermeister Roland Braimeier (Piesting), Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister, Gemeinderätin Christiane Buchmayer, Robert Terp (TÜV) und Simon Postl vom Piestinger Bauamt.

Gemeindevertreter, Schulleiter und Schulwarte – im Rahmen des Seminars auf mögliche Mängel und auf vermeidbare Gefahren hingewiesen. Am Generationenspielplatz der Marktgemeinde Markt Piesting wurden die zuvor im Theorie teil diskutierten Inhalte praktisch angewandt. „Kinder sollen ihre eigenen Erfahrungen machen dürfen und lernen, Risiken abzuschätzen sowie ihre Grenzen auszuloten. Hier sind einerseits die Spielplatzhalter, andererseits aber auch die Aufsichtspersonen gefragt“, betonte Teschl-Hofmeister. ■■

 [www.noefamilienland.at](http://www.noefamilienland.at)

SICHER FEIERN

# GÜTESIEGEL JUGENDSCHU

DAS GÜTESIEGEL „WIR.FEIERN.SICHER!“ SOLL AU MENSCHEN SPASS HABEN KÖNNEN, ABER DABEI T

Mit dem neuen NÖ Jugendgesetz wurde ein wichtiger Schritt gesetzt; und mit dem neuen Gütesiegel soll nun die erfolgreiche Umsetzung unterstützt werden“, erklärte Landesrätin Teschl-Hofmeister bei der Präsentation des Gütesiegels. Mit Jänner 2019 traten die Änderungen des NÖ Jugendgesetzes in Kraft, diese sollen nun an die verschiedenen Zielgruppen kommuniziert werden.

Eine Maßnahme dazu ist das neue Gütesiegel. Neben der Ausweitung der Ausgehzeiten für junge Menschen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, brachte die Gesetzesänderung auch eine Ausweitung der Verbote für Alkohol und Tabakwaren mit sich.

Mit dem Gütesiegel „Wir.feiern.sicher!“ sollen nun Veranstalterinnen und Veranstalter, Vereine, die Gastronomie und all jene die mit jungen Menschen verantwortungsvoll feiern möchten dabei unterstützt und für ihr



# MACHT SICHTBAR

IF VERANSTALTUNGEN HINWEISEN, AUF DENEN JUNGE  
TROTZDEM VOR GEFAHREN GESCHÜTZT SIND.

Engagement ausgezeichnet werden. Darüber hinaus trägt das Gütesiegel zu einer positiven Wahrnehmung der Veranstaltung gegenüber aller beteiligten Parteien bei und soll helfen eine vertrauenswürdige Grundlage für Veranstaltungen sicherzustellen.

Ein Leitfaden dient als Grundlage und enthält praktische und bereits erfolgreich erprobte Anregungen zur attraktiven Festgestaltung. Von der Planung vor der Feier über die Durchführung bis hin zum Veranstaltungsende und dem Heimweg der jungen Menschen, finden sich jede Menge Tipps, Tricks und andere nützliche Inhalte, die Planung und Umsetzung einer Veranstaltung erleichtern sollen.

Um das Gütesiegel zu erlangen, müssen Kriterien wie etwa ein Rauchverbot am Veranstaltungsgelände, Verzicht auf Trinkaktionen oder das Anbieten von Gratiswasser, erfüllt werden. ■■



Präsentierten das neue Gütesiegel „Wir feiern.sicher!“: Bürgermeister Kurt Wittmann (Rabenstein), Dirndlprinzessin Veronika Harm, Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister und Bürgermeister Arthur Rasch (Hofstetten-Grünau).

## INTERNATIONALER PREIS FÜR LANDTAGS-HOMEPAGE

NOE-LANDTAG.GV.AT IST BESTE „GOVERNMENT“-SEITE



FOTO: NLK/BURCHART

Vor eineinhalb Monaten ging die neue Webseite des Niederösterreichischen Landtags [noe-landtag.gv.at](http://noe-landtag.gv.at) online. Nun wurde sie in Den Haag als beste „Government“-Seite ausgezeichnet.

Die Auszeichnung wurde von der TYPO3-Association verliehen, die hinter der Open-Source-Software steht, mit der der neue Auftritt des Landtags gestaltet wurde. „Unser Ansporn war es, die Abläufe im demokratischen Prozess umfassend und gut verständlich darzustellen. Mit der multidimensionalen Verbindung von Verhandlungsgegenständen, Gremien, Sitzungen und Personen ist uns das sehr gut gelungen. Wir konnten auf einem großen Datenschatz der Landtagsdirektion aufbauen, der nun leicht zugänglich und nachvollziehbar ist“, informiert Matthias Hinner von der Agentur „Earlybird“,

Matthias Hinner (Earlybird), Landtagspräsident Karl Wilfing, Georg Tiefenbrunn (Earlybird) und Landtagsdirektor Thomas Obernosterer mit der gewonnenen Auszeichnung.

die für die Gestaltung der Webseite verantwortlich war.

„Es ist mir wichtig, dass wir beim Thema ‚Digitalisierung‘ mit gutem Beispiel vorangehen und unser Service und die Informationen bürgerfreundlich anbieten. Wobei unsere größte Auszeichnung ist, wenn die Nutzerinnen und Nutzer mit unserer Webseite zufrieden sind“, sagt Landtagspräsident Karl Wilfing.

Auf der neuen Website sieht man jetzt genau, in welcher Phase sich ein Verhandlungsgegenstand – beispielsweise ein Antrag – befindet. Ebenso wurde die Stichwortsuche überarbeitet und verbessert. ■■

# ZEHN NEUE BÄUME FÜR JEDE GEMEINDE

DIE JUNGE VOLKSPARTEI WILL ZEICHEN FÜR KONKRETEN KLIMASCHUTZ SETZEN

In jeder niederösterreichischen Gemeinde sollen zehn Bäume gepflanzt werden. Mit der Initiative „Bäume pflanzen, Zeichen setzen“ will die Junge Volkspartei Bewusstsein für konkreten Klimaschutz schaffen, denn ein Baum hat dieselbe Wirkung wie zehn Klimaanlage und speichert rund 3,5 Tonnen CO<sub>2</sub>. JVP Landesobmann Bernhard Heinrichsberger erklärt die Aktion: „Wir brauchen konkrete Projekte, an denen sich alle beteiligen können, um den Klimawandel zu stoppen. Wir pflanzen aber nicht nur einige Bäume, sondern mindestens zehn Bäume in jeder Gemeinde Niederösterreichs – in Zusammenarbeit mit regionalen Baumschulen, ausschließlich mit heimischen Obst-, Laub- und Nadelbäumen. Die Kosten der ersten 5.730 Bäume werden von uns übernommen. Wer sich darüber hinaus



Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, JVP-Landesobmann Bernhard Heinrichsberger und VPNÖ-Landesgeschäftsführer Bernhard Ebner.

beteiligen will, kann das unter [www.setz-ein-zeichen.at](http://www.setz-ein-zeichen.at) tun – einfach Unterstützer werden, Bäume bestellen und pflanzen.“

„Ohne den Wienerwald in Niederösterreich wäre es in Wien um zwei Grad wärmer. Bäume haben darüber hinaus auch für die Sauberkeit

unserer Luft zentrale Bedeutung, denn sie wirken wie Feinstaubfilter. Damit haben sie großen Anteil daran, dass es in Niederösterreich in den letzten Jahren zu keiner Überschreitung der Feinstaubgrenzwerte gekommen ist“, erläutert Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner. ■

## VOR 20 JAHREN: SCHWIERIGE REGIERUNGSBILDUNG

Noch nie gab es eine so schwierige Regierungsbildung wie derzeit.“ Das schrieb GVV-Präsident Franz Rupp im November 1999. Der Grund für die Behauptung: Erstmals waren SPÖ, FPÖ und ÖVP annähernd gleich stark. Das Ergebnis der Koalitionsgespräche ist bekannt: ÖVP und FPÖ bildeten eine Regierung, Wolfgang Schüssel wurde Bundeskanzler.

Das war aber erst im Februar 2000, in der Zwischenzeit harrten viele Probleme einer Lösung:

- Eines davon war die bevorstehende Entscheidung der EU über die Frage der für die Gemeinden wichtigen Getränkesteuer. „Wie immer sie ausfällt – rasches Reagieren auf nationaler Ebene ist unumgänglich“, schrieb Franz Rupp.
- Ebenso dringlich war eine Entscheidung über die neue Werbesteuer, denn

den Gemeinden flossen daraus ebenso wichtige Einnahmen wie aus der Getränkesteuer zu. – Die Verhandlungen über den neuen Finanzausgleich standen kurz vor dem Beginn. Gerade dazu bedürfte es einer stabilen Bundesregierung, so Rupp.

Eine Enquete im Landhaus hatte gezeigt, dass die Integration von Jugendlichen in ihre Gemeinde deutlich abgenommen hatte. Das traf sowohl für die Mitgliedschaft in Vereinen zu als auch generell für das Gefühl der Jugend, mitbestimmen zu können. Ein Psychologe erläuterte, dass hier ein Generationenproblem zutage trete: Während die ältere Generation die traditionellen Mitbestimmungsmöglichkeiten anbiete



und gleichzeitig das Fehlen der Jugendlichen in diesen Strukturen beklage, hätten sich die jungen Menschen auf virtuelles Konsumieren eingestellt und fühlten sich missverstanden. „Wenn die Jugendlichen in ihren Gemeinden zu wenig Gestaltungsmöglichkeiten verspüren,

dann ist das alarmierend“, meinte Gemeindebund-Vizepräsident Walter Zimmer.

In der Frage des Glücksspiels an Automaten sprachen sich die befragten Jugendlichen dafür aus, dass das Spielen bis zur Volljährigkeit verboten bleiben sollte. Angeregt wurde ein Modell wie in der Schweiz, wo das Automatenglücksspiel nur in Hallen möglich war, wo die Altersgrenze streng kontrolliert wurde. ■

## KURZMELDUNGEN AUS NIEDERÖSTERREICH

## KATASTROPHENSCHUTZÜBUNG IN TULLN

Schwere Unwetter haben in den letzten Jahren auch im Bezirk Tulln massive Schäden verursacht. Viele Gemeinden waren bereits mehrmals von den Auswirkungen von Starkregen, Sturm, Hagel und Blitzschlag betroffen. Daher drehte sich bei der Landeskatastrophenschutzübung alles um das Thema „Unwetter“. Über 900 Menschen waren bei der Übung im gesamten Bezirk Tulln im Einsatz. Für den Ernstfall sei es

aber nicht nur erforderlich, dass Behörden und Einsatzorganisationen gut zusammenarbeiten, sondern man müsse „alle ins Boot holen, um mit derartigen Katastrophen umzugehen“, betonte Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner. Nach den Gemeinde-Wahlen 2020 will man daher für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister einen Grundkurs im Katastrophenschutz anbieten.



Besprechung der Führungskräfte der Rettungs- und Einsatzorganisationen mit Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner.

## PR-WECHSEL IM NÖ GEMEINDEBUND



Bernhard Steinböck

Seit Oktober hat der NÖ Gemeindebund mit Bernhard Steinböck einen neuen Pressesprecher. Er folgt damit Sotiria Peischl nach, die 13 Jahre lang die PR-Agenden leitete. Peischl bleibt Präsident Alfred Riedl erhalten und freut sich auf ihre neue Herausforderung als Pressereferentin im Österreichischen Gemeindebund.

Steinböck kommt wie dessen Vorgängerin aus dem Tullnerfeld, studierte Medienmanagement und anschließend Public Relations. Nach Medienstationen beim ORF Niederösterreich, Radio Arabella und den NÖN verschlug es ihn nach Wien und München, wo er als Programmmanager für den Agrar-Verlag tätig war.

Nach seiner Beschäftigung als Pressesprecher im NÖ Arbeitnehmerbund kam der Wechsel zum NÖ Gemeindebund.

## IMPRESSUM:

**Herausgeber:**

NÖ GEMEINDEBUND  
(Kommunalpolitische Vereinigung - KPV)  
3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4

**Internet:** www.noegemeindebund.at

**Mit der Herausgabe beauftragt:**

Landesgeschäftsführer  
Mag. Gerald Poyschl

**Medieninhaber:**

Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., 1010 Wien,  
Löwelstraße 6, Tel.: 01/532 23 88-0

**Chefredakteur:**

Mag. Helmut Reindl,  
E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at  
Mitarbeit: Bernhard Steinböck, MSc., Sotiria Peischl M.A., Prof. Dr. Franz Oswald

**Grafik:**

Österreichischer Kommunal-Verlag,  
Thomas Max  
E-Mail: thomas.max@kommunal.at

**Anzeigenverkauf:**

Tel.: 01/532 23 88-0

**Martin Pichler,**

E-Mail: martin.pichler@kommunal.at

**Martin Mravlak,**

E-Mail: martin.mravlak@kommunal.at

**Hersteller:**

Leykam Druck, 7201 Neudörfel  
**Erscheinungsort:** 2700 Wr. Neustadt  
**Auflage kontrolliert:** 12.800 Exemplare.  
Direktversand ohne Streuverlust an folgende Zielgruppen in NÖ: Mandatäre und leitende Bedienstete in allen NÖ Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Ortsvorsteher und leitende Gemeindebedienstete). Alle NÖ Abgeordneten zum National- und Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und alle Abteilungsleiter und deren Stellvertreter beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter sowie alle Fachjuristen der Bezirkshauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ sowie alle Sachverständigen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und der Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landesfunktionäre sowie leitenden Bedienstete der gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammer) sowie alle Abteilungsleiter von Landesgesellschaften. Alle Funktionäre und Geschäftsführer von in NÖ relevanten Verbänden, Organisationen und Institutionen.

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder und liegen in deren alleiniger Verantwortung. Persönlich gezeichnete Berichte müssen sich daher nicht mit der Auffassung des Herausgebers oder des Medieninhabers decken.

### eVito Kastenwagen lang

85 kW (116 PS), Vorderradantrieb,  
2 Sitze

ab € 41.990,-<sup>1</sup>  
exkl. MwSt.

### eVito Tourer lang

85 kW (116 PS), Vorderradantrieb,  
8 Sitze

ab € 41.200,-<sup>1</sup>  
exkl. MwSt.

4 Jahre  
Service  
inklusive



4 JAHRES  
WERTPAKET  
TRANSPORTER

## Betriebsklimafreundlich.

Der neue eVito. Unser Transporter mit Elektroantrieb und geringen Emissionen.

[www.mercedes-benz.at/evans](http://www.mercedes-benz.at/evans)

### Voll förderfähig!<sup>2</sup>

Profitieren Sie von der staatlichen E-Mobilitätsoffensive:

bis zu € 10.000,- beim eVito Kastenwagen  
bis zu € 3.000,- beim eVito Tourer

Stromverbrauch kombiniert: 20,5–25,0 kWh/100 km<sup>3</sup>,  
elektrische Reichweite kombiniert: 150–186 km<sup>3,4</sup>, CO<sub>2</sub>-Ausstoß: 0 g/km,  
Batteriekapazität (installiert) 41 kWh, Batteriekapazität (nutzbar) 35 kWh

<sup>1</sup>Preise gültig bis 31.12.2019. <sup>2</sup>Nähere Infos zu den aktuellen Förderungen finden Sie unter: [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at) <sup>3</sup>Stromverbrauch und Reichweite wurden auf der Grundlage der VO 692/2008/EG ermittelt. Stromverbrauch und Reichweite sind abhängig von der Fahrzeugkonfiguration, insb. von der Auswahl der Höchstgeschwindigkeitsbegrenzung. <sup>4</sup>Die tatsächliche Reichweite ist zudem abhängig von der individuellen Fahrweise, Straßen- und Verkehrsbedingungen, Außentemperatur, Nutzung von Klimaanlage/Heizung etc. und kann ggf. abweichen.

## Mercedes-Benz

Vans. Born to run.



### Van ProCenter

Pappas Auto GmbH

Autorisierter Mercedes-Benz Vertriebs- und Servicepartner für Transporter, 2355 Wiener Neudorf, IZ NÖ-Süd, Straße 4, Hotline: 0800/727 727; Zweigbetriebe: 1210 Wien, 1040 Wien und alle Vertragspartner, [www.pappas.at](http://www.pappas.at)

### AUTOHAUS ECKL

Autohaus Eckl GmbH

Autorisierter Mercedes-Benz Vertriebs- und Servicepartner für Transporter, 3254 Bergland, Bergland-Center 1, Tel. 0 74 12/52 0 00; Zweigbetrieb und neuer Servicestandort: 3650 Pöggstall, Würnsdorf 93; Internet: [www.eckl.com](http://www.eckl.com)

### AVNÖ ST. PÖLTEN

AV NÖ GmbH

Autorisierter Mercedes-Benz Vertriebs- und Servicepartner für Transporter, 3100 St. Pölten, Kremser Landstr. 86, Tel. 0 27 42/36 75 0 1, E-Mail: [office@av-noe.at](mailto:office@av-noe.at), [www.av-noe.at](http://www.av-noe.at); Zweigbetriebe: Zwettl, Krems-Stein

### wiesenthal

Autorisierter Mercedes-Benz Vertriebs- und Servicepartner für Transporter, 2345 Brunn/Gebirge, Wiener Str. 154, Tel. 0 22 36/90 90 30, Internet: [www.wiesenthal.at](http://www.wiesenthal.at)